

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und Feiertage.
Abonnementpreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), den Abholstellen und der Expedition abgebildet 20 Pf.
Wertehälftlich 10 Pf. frei ins Haus, 10 Pf. bei Abschaltung. Durch alle Postanstalten 100 M. pro Quartal, mit Briefträgerbeleihung 1 M. 40 Pf.
Sprechstunden der Redaktion 11-12 Uhr Vorm. Hintergasse Nr. 14, 1 Et.
XIV. Jahrgang.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.
Organ für Jedermann aus dem Volke.

Die Vereine im bürgerlichen Gesetzbuch.

Nach dem zweiten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuchs sollen Vereine zu gemeinnützigen, wohltätigen, geselligen, wissenschaftlichen, künstlerischen oder anderen nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichteten Zwecken die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in ein bei dem Amtsgericht zu führendes Vereinsregister erlangen. Die Verwaltungsbehörde kann gegen die Eintragung, wenn der Verein nach dem Landesrecht unerlaubt ist oder verboten werden kann, Einspruch erheben, der im Verwaltungstreitversahren ansetzbar ist. Für religiöse, politische und sozialpolitische Vereine soll die staatliche Verleihung der Rechtsfähigkeit erforderlich sein.

Der erste Commissionsentwurf hatte sich damit begnügt, festzusehen, daß sich Erwerb und Verlust der Corporationsrechte von Vereinen nach den Landesgesetzen bestimmen sollte. Gegen diese Bestimmung erklärte sich 1888 fast einstimmig der Juristentag, der eine Anerkennung der selbstständigen Persönlichkeit für alle Verbände und Vereine verlangte. Auch im Reichstage sind bekanntlich von der linken Seite mehrmals Gesetzentwürfe eingebrochen worden, die Vereinen die Rechtsfähigkeit auf Grund bestimmter Normen und durch Eintragung in ein öffentliches Register verschaffen wollten. Der Juristentag hat in Folge des zweiten Commissionsentwurfs des bürgerlichen Gesetzbuches die Angelegenheit wieder auf die Tagesordnung gestellt durch Aufnahme der Frage: „Gibt die Grundsätze des bürgerlichen Gesetzbuches zweiter Lesung über eingetragene Vereine zu billigen?“ Professor Leonhard-Marburg erklärt sich in dem soeben veröffentlichten Gutachten gegen diese Grundsätze. Herr Leonhard stellt folgende zwei Thesen auf: 1. Die Sonderbestimmungen des Entwurfs über wirtschaftliche, politische und religiöse Vereine sind infosfern unannehmbar, als sie dem Vereinsleben den Rechtsschutz entziehen. 2. Statt ihrer empfehlen sich die Vorschriften des sächsischen Vereinsgesetzes vom 15. Juni 1868. Hier nach müßte der Grundsatz in dem bürgerlichen Gesetz Aufnahme finden, daß alle Vereine, welche nicht einen verbotenen Zweck verfolgen, auch nicht die für besondere Vereinsarten bestehenden Vorschriften zu umgehen suchen, Rechtsfähigkeit erlangen.

Eine Regelung auf Grund der in den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs aufgenommenen Bestimmungen wird ohne Zweifel infosfern auf sehr erhebliche Schwierigkeiten stoßen, als sie keine Kriterien dafür aufstellen, was ein politischer oder gar, was ein sozialpolitischer Verein ist. Die Rechtsprechung ist in dieser Hinsicht durchaus nicht einheitlich. So würde es in Zukunft häufig streitig sein, ob ein Verein als wissenschaftlicher anzusehen und deshalb in das Vereinsregister einzutragen ist oder ob er als sozialpolitischer zu bezeichnen ist. So ist z. B. der bekannte, unter Vorst. Schmollers stehende Verein für Socialpolitik, wie schon sein Name sagt, ein sozialpolitischer Verein, aber ebenso unwiesselhaft ist er ein wissenschaftlicher Verein. Als sozialpolitischer darf er nicht in das Vereinsregister eingetragen werden, als ein wissenschaftlicher hat er Anspruch darauf.

Wenn einmal die Sache reichsgesetzlich geregelt werden soll, so müßte es auch derartig geschehen, daß Streitigkeiten ausgeschlossen würden. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob eine befriedigende Durchführung des im Entwurfe vorkommenden Grundsatzes der Freiheit, Vereine zu bilden, in der Praxis möglich ist, ohne daß gleichzeitig das

Vereinsrecht nach seiner öffentlich rechtlichen Seite durch die Reichsgesetzgebung einheitlich geregelt wird. Einer solchen Regelung stellen sich allerdings gerade jetzt sehr große Schwierigkeiten entgegen.

Politische Tageschau.

Danzig, 15. August.

Beschwerden zur Selbststeuerung. Vor kurzem ging eine Erzählung durch verschiedene Zeitungen, der zufolge in Beuthen in Ober-Schlesien Lehrling und Dienstmädchen eines Fleischers, der gegen seine Veranlagung Berufung eingelegt hatte, vor die Veranlagungs-Commission geladen worden wären, um Auskunft zu geben über allerlei häusliche Angelegenheiten, z. B. darüber, ob und wie lange die Tochter in Pension gewesen wäre, wie man im Hause des Fleischers lebe und speise und dergl. mehr. Die Erzählung wurde mit dem Ausdruck der Hoffnung wiedergegeben, daß die Steuerverwaltung Veranlassung nehmen würde, sie als unwahr zu bezeichnen. Diese Hoffnung ist bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen. Dagegen nehmen die Beschwerden in der Presse über die Praxis von Veranlagungsbehörden in verschiedenen Bezirken zu; es scheint in der That sich bei ihnen die Neigung zu verbreiten, Einblick in alle Verhältnisse des Steuerpflichtigen zu thun und Fragen zu stellen, die dieser beim besten Willen nicht beantworten kann, deren Beantwortung vielfach auch gar keinen Einfluß auf die Veranlagung oder die Entscheidung über die Berufung haben kann; es tritt dadurch eine Belästigung der Steuerpflichtigen ein, die dem Willen des Gesetzgebers und auch wohl dem des Urhebers des Einkommensteuergesetzes nicht entspricht. Als nach den ersten Veranlagungen im Abgeordnetenhaus Beschwerden über das Verfahren der einen oder anderen Veranlagungscommission oder der Vorsitzenden derselben erhoben wurden, führte Herr Miguel zur Entschuldigung seiner Beamten die Neuheit des Gesetzes und die Schwierigkeit an, sich in einer ganz neuen, von der bisherigen vollständig abweichenden Gesetzgebung hineinzuarbeiten. Seitdem sind mehrere Jahre vergangen und es wäre nachgerade wohl an der Zeit, daß das Einkommensteuergesetz so gehandhabt würde, wie es seiner Bestimmung und dem Willen des Gesetzgebers entspricht.

Wie es damit steht ist, geht aus Mittheilungen hervor, die das Organ des Bundes der Landwirthe, die „Deutsche Tageszeitung“, veröffentlicht. Danach hat eine Veranlagungs-Commission an landwirtschaftliche Besitzer gedruckte Anforderungen zur Auskunft ihrer Einkommen- und Vermögensverhältnisse versandt, in denen folgende Sache vorkommen: „Der Werth der zum Selbstverbrauch aus der Gutswirtschaft unentgeltlich entnommenen Erzeugnisse ist nach diesseitigem Erachten von Ihnen zu gering geschätzt. Gemäß Art. 30, 4 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz muß der Steuerpflichtige der Veranlagungsbehörde die für die Schätzung in Frage kommenden Thatsachen und Verhältnisse erschöpfend klarlegen und wollen Sie deshalb für jedes der beiden Wirtschaftsjahre Juli 1892/93 und Juli 1893/94 getrennt Folgendes angeben: a. Aus welchen Personen bestand Ihre Familie und in welchem Alter standen die Kinder, sowie welche Verwandten, Gäste u. s. w. sind in Ihrem Hause gespeist worden? Welche einzelnen Gattungen von Wirtschaftserzeugnissen haben Sie zur Beköstigung Ihrer Familie, Verwandten, Gästen u. s. w. aus der Wirtschaft entnommen, in

welchen Quantitäten, und welche Einheitssätze haben Sie bei Ermittlung des Geldwertes dieser Erzeugnisse zu Grunde gelegt?“ Bei landwirtschaftlichen Betrieben ist es, selbst wenn die Buchführung allen billigen Anforderungen entspricht, sehr schwer, den Verbrauch der selbstgewonnenen Erzeugnisse im eigenen Haushalt des Besitzers genau festzustellen, um den Betrag dar für dem steuerpflichtigen Einkommen zuजज़ाल.

Wie man auch sonst über die Sache denken möge, die Veranlagungs-Commission muß sich hierbei darauf beschränken, zu prüfen, ob die in der Steuererklärung eingesetzte Summe im allgemeinen den Verhältnissen des Steuerpflichtigen entspricht, und wenn der Steuerpflichtige die ungefähre Richtigkeit seiner Angaben nicht genügend darthun kann, den Betrag nach den Erfahrungen und Beobachtungen, die sie zu machen in der Lage gewesen ist, selbst zu schätzen und bei der Veranlagung in Anrechnung zu bringen. Fragen, wie die oben wiedergegebenen, sind unzulässig, wenn aus keinem anderen Grunde, schon deshalb, weil sie nicht beantwortet werden können.

Ein Fall confessioneller Unbillksamkeit hat nach einem Artikel der „Kölner Zeitung“ in dem Dorf Altimbach bei Weisenburg große Aufregung hervorgerufen. Die Bevölkerung des Ortes besteht aus 319 Katholiken und 130 protestantischen. Die katholischen Einwohner pflegen während der Kreuzwoche unter Führung des Geistlichen Bittgänge durch die Felder zu machen und diese einzugehen. Eine solche Prozession begegnete am 22. Mai in einem Höhlwege einem protestantischen Bauer, der sein Fuhrwerk bei Seite lenkte und sich dann, sein Peitschen rauschend, zu seinen Thieren stellte, um jede Störung zu verhindern. An der Spitze des Juges gingen die Kinder unter Leitung der Schulmutter. Als diese dann den Bauer erblickte, rief sie ihm gebietender zu: „Macht wenigstens die Peife aus dem Maul!“ welcher Aufforderung das verdiente Bäuerlein ohne Widerwort nachkam. Darauf nahte im Juge der Pfarrer, der die Monstranz trug. Er schaute den Bauern an: „Hast du Spaten unter der Kappe? Da kann man als für euch beten, ihr Schweinehunde!“ Das Bäuerlein nahm zitternd die Mütze ab. Die „Kölner Zeitung“ entnimmt diese Thatsache der „Heimat“, die eigens einen Redakteur zur Aufklärung des Sachstandes nach Altimbach entsandt hat. Dieser hat mit dem Bauern persönlich gesprochen und schlägt ihn als einen beschneidenden, harmlosen und schüchternen Mann, der über das Auftreten des Priesters so betroffen gewesen sei, daß er den Dorsal erst zwei Tage später einem Bekannten mitgetheilt habe. Der Pfarrer selbst aber habe sich seines Benehmens gerühmt, indem er einem Manne gegenüber, den der Redakteur ebenfalls gesprochen hat, äußerte, daß er in einem ähnlichen Falle wieder ebenso verfahren würde. Wenn die Sache sich zugetragen hat, so kann man über das Auftreten des Pfarrers nur einer Meinung sein. Dass seine Dürbheit und Überhebung aber nicht der Auslöser einer augenblicklichen jähren Aufwallung war, geht daraus hervor, daß er mit Befriedigung auf seine Heldenhaftigkeit zurückkehrt. Es wäre sylloppisch, wenn man als mildernden Umstand annehmen müßte, daß der Hirt in diesem Tone gewöhnlich mit seiner Herde verkehrte.

Internationaler Genossenschafts-Congress. In der nächsten Woche wird in London der erste internationale Congress für Genossenschafts-

wesen stattfinden. Er ist gemeinsam von den englischen, italienischen und französischen Genossenschaften angeregt worden und soll eine umfangreiche Tagesordnung erledigen, in der auch das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen eine hervorragende Rolle spielen wird. Mit berechtigtem Interesse darf man diesem Congress entgegensehen, der zum ersten Male eine zusammenfassende Berichterstattung über die Entwicklung des Genossenschaftswesens in fast allen Culturstaten der Welt in Aussicht stellt. Auf Grund dieser Berichte wird auch die Erörterung der Fragen der verschiedenen genossenschaftlichen Tätigkeitsgebiete von hervorragendem Werthe sein. Die oberste Leitung des Congresses ruht in Händen Karl Grenz. Ihm zur Seite stehen eine Reihe von einheimischen Vicepräsidenten, Marquis de Rion, Minister der Colonien, Burt, Parlamentssekretär des Handelsamtes. Zu Ehrenpräsidenten sind unter anderem ernannt: aus Italien der frühere Schatzminister Luigi Luzzatti, der Minister der Posten und Telegraphen Maggioreno Ferraris; aus Frankreich Herr Le Trésor de la Régie, Präsident der französischen landwirtschaftlichen Syndicate, Herr de Boye, Herr Courties, früherer Handelsminister; aus den Vereinigten Staaten Herr Professor Dr. Elly; aus Deutschland Kreisrath Haas-Offenbach a. M., Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaften; aus Österreich Dr. Wrabetz, Anwalt der österreichischen Genossenschaften; aus Russland Herr v. Reuhler. Die Verhandlungen dauern vom 19.-23. August. Am letzten Tage findet die Gründung der großen genossenschaftlichen Ausstellung im Crystalpalast statt, welche jedes Jahr veranstaltet wird.

Der von Herrn Kreisrath Haas geschaffene und geleitete allgemeine Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften hat die Genugtuung, daß seine Organisation auch außerhalb Deutschlands Anerkennung gefunden hat. Der 7. Congress der französischen Volksbanken und landwirtschaftlichen Creditgenossenschaften, welcher vom 12. bis 16. Mai d. J. in Nîmes (Südfrankreich) lagte, hat folgenden Besluß gefaßt: „Der Congress drückt 1. den Wunsch aus, daß das Genossenschaftsgesetz nunmehr in kürzester Frist erlassen und daß den Verbänden von Genossenschaften im einzelnen Rechtspersönlichkeit verliehen werden möge; 2. daß die landwirtschaftlichen Syndicate nach dem Vorbilde des allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften des deutschen Reiches die Errichtung von Creditgenossenschaften auf den von den früheren Congressen beschlossenen Grundsätzen, die in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des ersten nationalen Congresses der landwirtschaftlichen Syndicate sind, fördern mögen, daß besonders den lokalen Gruppen die freie Wahl zwischen der unbeschränkten und der beschränkten Solidarität, ihren Einrichtungen und lokalen Bedürfnissen entsprechend, gelassen werden möge.“

Das neue englische Parlament. Heute tritt das neu gewählte englische Parlament, das „vierzehnte der Königin Victoria“, in seine eigentliche Tätigkeit ein. Für die siegreiche Regierungspartei die nötigen Sitz zu finden, hat große Schwierigkeiten gemacht. Es mußten auf der rechten Seite 411 Mitglieder untergebracht werden. Das neue Parlament wird nur wenige Wochen tagen. Es handelt sich nur darum, einige Positionen des Staats zu erledigen. Über den Inhalt der Thronrede geht uns noch Folgendes auf telegraphischem Wege zu:

auf den Nacken setzen wollen. Ihr alle kennt Schönhaugen. Das ist so'n Wolf im Schafspelz eingekleidet, der feststellt wie 'ne Alette — —

David fuhr aus dumpfem Brüten auf und horchte gespannt.

— und der in der ganzen Gegend herumspioniert wie'n Fuchs um den Hühnerstall. Das ist ja einer, der dem Jägl gleicht wie einer mit 'm Krähen- und 'm Pferdesuß dem Leibhaftigen. Seht sein Gesicht an! Wie Gauerteig! Wie Eissig! Wie Galle! Und seine Augen: Fuchsaugen, Wolfsaugen, Katzenaugen, die selbst im Dunklen Alles sehen, die einen förmlich verschlingen, wenn man sich auch einmal bemerklich macht und sich nicht unterdrückt, wie die Enten beim Gewitter, und der Laubfrosch, wenn er den Storch sieht. Wo er herkommt? Uebers Wasser. Was er ist? Nichts, Tagelieb. Was er gewesen ist? Ja, das ist die Bohne, die ins Schwarze trifft. Schlimmes, das Allerschlimmste! Gefagt hat er's nicht und er wird sich hüten. Aber wir wissen's doch. Ihr habt es selbst gehört: Sklavenhändler. Was das ist? Ich brauch' es nicht zu sagen, wie er Eltern und Kinder unmenschlich auseinander gerissen und sie elend verschlungen hat wie der Kochkamm Stute und Fohlen. Aber das muß ich sagen: Hier ist sein Platz nicht, hier gibt's keine Sklaven, wir sind Männer, freie Männer, und wir wollen's ihm zeigen. Laßt Euch nichts gefallen von ihm, schmeißt seinen Schubkarren in den Graben, wenn er euch anfährt, und ihn selbst zu unterst. Er soll gehen, woher er gekommen ist. Heute, morgen; je eher, je lieber. Stoßt mit mir an. Leute: Alle Schinder sollen zum Teufel fahren, und die Rechtlichkeit, die Freiheit, die Brüderlichkeit soll leben! Hoch!

Die Seidel und Schnapsgläser klirrten zusammen, und drei Hocks wurden von heißen und heissen Aehlen gedrückt.

(Fortsetzung folgt.)

Der Sklavenhändler.

Erläuterung von Dietrich Zedern.

[Nachdruck verboten.]

Eine niedrige, nach dem Hofe gelegene Stube war gedrängt voll von robusten Gestalten, meist Handwerkern und Aneignern, jüngeren und älteren. Der Bauernjahn wurde respectvoll begrüßt. Zwei Stühle wurden ihm und seinem Genossen hingebracht. Er ließ sich nieder, etwas zögernd und mit Unbehagen.

Nach einer knappen halben Stunde erhob sich an einem Nebentisch ein ehriger, untersetzter rothäufiger Mensch mit kleinen, funkelnden Augen und schlug mit seinem Taschenmesser ans Glas. Das Summen verstummte sofort. Er war der Gärtner.

„Noch einmal bitte ich Euch um das Wort“, hob er an, „um diesmal nicht wieder nach Paris oder Brüssel oder Berlin zu schweifen, sondern hübisch bei uns zu bleiben. Ich hoffe, es hat niemand von Euch inzwischen Pferdebohnen gegeissen oder sich Watte in die Ohren gestopft, und jeder wird verstehen können, was ich ohne Advokatenkniffe und ohne Täschenspielerkunststücke auseinandersehen will. Wir leben in einer Zeit, wo die Rauchkammer des einen mit Speisen und prallen Mettwürsten vollgestopft ist und der andere die Potsen leckt, die leer sind oder mit Hosenknöpfen gefüllt wie'm blinden Drehorgel sein Hut.“

David rückte unbehaglich auf seinem Stuhl, und der Redner bemerkte es. Sofort machte er eine Wendung, um den jungen Bauern zu beruhigen. Er störte ihn, und wenn er nicht zugegangen gewesen wäre, hätte er rücksichtsloser sprechen können. Aber den Umständen mußte Rechnung getragen werden.

„Leute“, fuhr er fort, „Ihr habt Grüße genug im Kopf, um zu begreifen, daß ich nicht ungerecht bin und alle, die ein paar Heller auf die hohe Kante gelegt haben, in einen Topf werfen will.“

Es gibt Hunde, die das Haus und den Hof bewachen, und andere, die den Milchkarren ziehen, und die meine ich nicht. Aber die andern, die umherlaufen und knurren und beißen und streifen, und niemand nützen, und alle ärgern und allen zwischen die Beine laufen, daß sie auf die Nase fallen, die meine ich, ob sie nur struppig sind wie'n Grasbusch im Moor oder weich gekämmt und weiß gewaschen wie'n Schaf, das geschnoren werden soll, oder wie 'ne Zofe, die nichts tut als schlecken und lecken und lästeln und mausen, die Ohren spitzen und die Jung' spazieren. Manche von unseren Bauern — allen Repekt! Die plagen sich redlich, und haben ebenso schwielige Fauste wie ihre Anechte Hinnerk und Krüschan und wie die Stallmägde Trina und Stina und Dreeten und Brethen. Aber was nicht Bauern sind und nicht Handwerksteut, und was überhaupt nichts nicht auf der Welt zu thun hat, als dem Herrgott seinen Tag stehlen, das ist das Pack, das sich auch bei uns an den herumgedrückten Arbeiter setzt wie'n Blutgeblot an's Pferd, das in die Tränke gerillt wird. Das Volk meine ich, das setzt Euch an, und da reift die Augen auf und die Mühe vom Kopf, wenn sie in ihren Ein- und Zwei- und Vierspännern an Euch vorüberjagen, als wär't Ihr garnicht da, und sich dehnen und strecken, wie's Hohshunde thun und des Radmachers schnurrende Aue. Das Volk meine ich, das im Wein schwimmt und vierlei Braten ish, wenn Ihr an den Aochsen saugt und das verschimmelte Brod nicht beißen könnt; das seine Häuser austafft wie Schlösser vom König und Euch nicht den Balk gönnt, die gelben Lehmwände in Euren Hundehütten anzustreichen — das Volk, das Dreikart um den Scheffel Weizen spielt und Euch und Eure Frauen und Eure Kinder ins Loch steckt, wenn Ihr aus dem Holz einmal ein paar haibfaule Knüppel holt, um Euch den Ofen zu heizen oder Eure Löfe zu kochen! Auf das Volk muß aufgepaßt, dem muß auf die Finger geklopft, dem muß der Buckel krumm gemacht werden, damit es in Ihre

2 Seidenhus, Cylinder.

London, 15. August. In der Thronrede werden besonders die friedlichen Beziehungen Englands zu allen Nationen betont werden dann wird der Besiedigung über die Beendigung des Krieges zwischen Japan und China und dem Bedauern über das Christenmässacre in China Ausdruck gegeben werden. Auf die armenischen Gewaltthäufigkeiten wird in scharfer Weise Bezug genommen werden. Besondere Ankündigungen wird die Thronrede nicht enthalten.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. Augst. An den Kaiserhöfen werden nach einer Bekanntmachung des Landrats von Preußen insgesamt etwa 80 000 Mann, 15 000 Pferde und 350 Geschütze Theil nehmen.

Als Nachfolger Heinrich v. Sybels in der Leitung der Staatsarchive wird jetzt dem „Lokal-Anzeiger“ mit Bestimmtheit der Historiker Hans Delbrück genannt. Dieser fungirte bekanntlich während mehrerer Jahre als Erzieher des verstorbenen Prinzen Waldemar, des dritten Sohnes des Kaisers Friedrich.

Für die Oberleitung der preussischen Staatsarchive an Stelle des verstorbenen Prof. v. Sybel soll der „Magd. Igt.“ zufolge auch Prof. Mag. Lehmann in Göttingen in Betracht kommen, der lange Jahre am Berliner Archiv thätig gewesen ist, bevor er ein akademisches Lehramt übernahm.

Unfallvermehrung. Wie aus den vorläufigen Feststellungen der Rechnungsgerüste der Berufsgenossenschaften im Januar des laufenden Jahres zuerst hervorgegangen und durch die gegenwärtig im Reichs-Versicherungsamt in Arbeit begriffene Zusammenstellung der endgültigen Ergebnisse bestätigt wird, hat die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle im Jahre 1894 gegen 1893 wieder stark zugenommen und zwar um rund 7000. Allerdings wird ein beträchtlicher Theil der Zunahme mit der Vermehrung der der Unfallversicherungspflicht unterliegenden Arbeiter zu erklären sein, immerhin ist auch relativ die Zahl gestiegen. Aus den in letzter Zeit veröffentlichten Ergebnissen der Berufsgenossenschaften geht aber auch hervor, daß einzelne Berufszweige im Gegensatz zu der allgemeinen Erhebung beträchtliche Minderungen der Unfallzahlen festzustellen in der Lage sind. So hat die Berufsgenossenschaft desisen Erwerbszweiges, der wohl die größte Unfallgefahr aufweist, die Brauerei-Berufsgenossenschaft für 1894 einen Rückgang der entschädigungsunfälle gegenüber 1893 um 10 Proc. erfahren.

Bankerott einer sozialdemokratischen Gründung. Das „Confectionshaus M. Täterow“ in der Oranienstraße in Berlin, diese Genossenschaftsfeinderei, die von zwei Hauptführern der Schneider-Lohnbewegungen, Täterow und Pfeifer, vor noch nicht zwei Jahren in's Leben gerufen worden, hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, nicht nur billiger als andere Geschäfte zu producieren, sondern sie sollte auch eine Muster-Betriebswerkstatt sein. Das Geschäft hat sich nicht halten können, und nun ist über dasselbe vom Amtsgericht I. der Concurs verhängt worden. Täterow, der Firmeninhaber, war Reichstagcandidat für den ersten Berliner Wahlkreis.

Suspendirt. Wie das „Berl. Tagebl.“ meldet, ist der Provinzialheilanstalt-Director Dornblüth in Freiburg in Schlesien von seinem Amte suspendirt, angeblich wegen ungeziemenden Verhaltens.

Spät „umgesattelt“ hat ein Mediziner, der seit dem 17. Oktober v. J. der Universität Breslau als akademischer Bürger angehört. Es ist der Oberstleutnant a. D. Habrecht, der früher als Major im 95. Infanterie-Regiment stand.

Die Vorlesung über die „Journalistik in Deutschland“, welche in diesem Sommersemester auf der Universität Heidelberg von dem Literaturhistoriker Professor Dr. Koch gehalten wurde, und welche der erste Versuch dieser Art war, hat solchen Anklang gefunden, daß das größte Auditorium benutzt werden mußte.

Kein Schaffel Roggen, so läßt sich der „Reichsbote“ aus Pommern schreiben, wird in Pommern nach dem ungünstigen Ausfall der Ernte an den Markt gebracht werden. „Wir werden im Gegenteil noch einer enormen Einführung bedürfen, um unsere hungrende Bevölkerung zu sättigen. In einem Bezirk von fünf Quadratmeilen kenne ich kein Gut, welches so viel Roggen geerntet hat, wie es das Jahr hindurch für sich und seine Tagelöhner gebraucht.“ Richtig bemerkte dazu die „Frei. Igt.“: Wenn sich dies wirklich so verhält, so haben die betreffenden Gütsbesitzer in Pommern als Räuber von Roggen doch wahrlich kein Interesse daran, daß der Roggenpreis durch künstliche Maßnahmen der Regierung gesteigert wird.

Wozu Kreisblätter mißbraucht werden. Das „Wohlauer Kreisblatt“ bringt, wie der „Niederschl. Anz.“ mittheilt, im nichtamtl. Theil einen Auszug aus der Erklärung des Großen Strachwitz, in dem die schärfsten Ausdrücke gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag wiedergegeben sind, u. a. auch die, daß die Handelsverträge für Deutschland einem verlorenen Kriege gleichkommen. Das amtliche, auf Kreiskosten herausgegebene Organ verbreitet also, wenn auch in seinem nichtamtlichen Theile, die Ansicht, daß die Regierung des Kaisers das Vaterland im gleichen Maße geschädigt habe, als hätte sie zu einem gegen auswärtige Feinde verlorene Kriege geführt. Es wäre wirklich Zeit, daß dem Unfug ein Ende gemacht wird, daß amtliche Blätter zu derartiger parteipolitischer Agitation mißbraucht werden.

Mahregelung eines Universitätsprofessors. Nach der „Neuen badischen Landeszeitung“ hat die Regierung im Einverständniß mit dem Senate der Heidelberger Universität dem Professor Dr. Cosparie wegen „gewisser sensationeller Seiten seines Privatlebens“ die Berechtigung zu den Vorlesungen und die Würde eines außerordentlichen Professors entzogen.

Bei der Bestattung Friedrich Engels in London fiel, wie die „Daily Chronicle“ hervorhebt, ein Umstand auf. Die Beileidigung der Engländer an der Feier zeigte, wie wenig der Socialismus unter den englischen Arbeiterklassen Boden gefunden hat. Außer William Thorne war auch nicht ein Vertreter der englischen Gewerkschaften da. Selbst die unabhängige Arbeiterpartei war unvertreten. John Burns war verreist.

Professor v. Below sendet in Betreff der bekannten Duellangelegenheit dem „B. Tgbl.“ folgende Erklärung:

„Im „Berliner Tageblatt“ vom 4. August wird eine von den „Berl. N. Nachr.“ veröffentlichte Zuschrift erwähnt, worin „festgestellt wird“ (mit Rücksicht auf eine Behauptung der „Germania“), daß der Berliner Privatdozent Liesegang mich „nicht satisfactionfähig“ genannt haben soll, daß ich „in keiner Beziehung stehe zu den Herren v. Below aus dem Hause Saleske, Schlatau, Ruhau, Lugowen u. s. w. Diese „Feststellung“ zeigt eine vollkommene Unkenntniß der Familienvorhängen. Ich stamme nämlich gerade aus dem Hause Ruhau ab! Die lebigen Eigentümern von Ruhau und Schlatau sind meine rechten Vetter. Zu dem Hause Lugowen stehe ich ebenfalls in nahen verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen. Andere Beziehungen kann ich hiernach unverhünt lassen. Bei diesem Sachverhalt kann ich nicht annehmen, daß jene anonyme Zuschrift von einem Familienmitglied herüht, um so weniger, als ein solches scherhaft auf eine bloße, ganz offensichtlich tendenziöse Zeitungsnachricht (die der „Germania“) hier gegen ein anderes Familienmitglied eine Erklärung der obigen Art veröffentlichten würde.“

Eisenbahnenkonferenz. Die geplante Konferenz deutscher und russischer Eisenbahndirektoren wird — wie erwähnt — am 17. September in Köln zusammentreten, wobei die russischen Delegirten erklären werden, daß die russischen Eisenbahnen die direchten Frachttarife für Waaren nach Hamburg ermäßigen wollen mit der Bedingung, daß dieser Verbilligung auch die betreffenden deutschen Eisenbahnen folgen werden. Gehen die letzteren auf diese Forderung Ruhlands nicht ein, so werde Ruhland eine eigens zu diesem Zwecke bestimmte Dampferlinie zwischen Petersburg, Riga und Libau einerseits und Hamburg andererseits errichten. An dieser Konferenz werden sich auch Vertreter belgischer und holländischer Eisenbahnen beteiligen.

Der Hirsch alias Huttin, der Berichterstatter des Pariser „Gaulois“, ist in Paris nun vollends unmöglich geworden. Er ist wegen seines Auftritts in Alençon und weil er seinen Conflict mit der deutschen Polizei in den Reichslanden in wahrheitswidriger Weise ausgebaut hatte, aus der Redaktion des „Gaulois“ entlassen worden.

Potsdam, 14. August. Der Centralverbandstag der deutschen Haus- und Grundbesitzvereine beauftragte eine Commission, unabhängig vom Centralverbande eine Gesellschaft in's Leben zu rufen mit dem Zwecke, die Realcreditverhältnisse der städtischen Grundbesitzer zu verbessern und die mit der Beschaffung von Hypotheken verbundenen Unkosten zu ermäßigen. Das Directorium wurde beauftragt, zu gleichem Zwecke mit den bestehenden Hypothekenbanken in Verbindung zu treten und bei den Ortsvereinen die Bildung provinzieller Hypotheken-Banken nach landschaftlichen Grundjahren anzuregen.

Amerika.

Newyork, 15. August. 9000 Schneidergesellen haben gestern die Arbeit niedergelegt. Sie verlangen Herauslösung der Arbeitsstunden auf 59 in der Woche und eine zwanzigprozentige Lohn erhöhung. Man erwartet, daß im Laufe der Woche 20 000 Arbeiter in den Streik eintreten. Die auf Urlaub befindlichen Polizisten sind zurückberufen worden.

Schiffs-Nachrichten.

Kiel, 14. August. Die finnische Schoonerbrigge „Alata“ ist in der Außenförde gestrandet.

Auswärtige Gerichtszeitung.

Effen, 14. August. Unter grohem Andrang begannen heute vor dem Schwurgericht die Verhandlungen gegen Bergmann Schröder und Genossen wegen wissenschaftlichen Meineides. Für den Rechtsanwalt Niemeier wurde, da er als Zeuge vorgeschlagen, ein anderer Vertheidiger nötig, daher wurde die Verhandlung auf morgen Nachmittag vertagt.

Danzer Lokal-Zeitung.

Danzig, 15. August.

Wetteraussichten für Freitag, 16. August, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Vorwiegend heiter, warm. Lebhafter Wind an den Küsten.

* Gedanfeier in Danzig. In Betreff der am Montag in einer freien Conferenz von Vertretern unserer Bürgerschaft vorgeschlagenen Gedan-Gedenkfeier hat, wie wir vernnehmen, der Magistrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, bei der Stadtverordneten-Verfammlung in ihrer auf nächsten Dienstag anderaumten Sitzung die Bevollmächtigung von 5000 Mk. für diese Feier und die Einsetzung einer gemischten Commission zur Vorbereitung und Ausführung des Fest-Programms zu beantragen.

* Von der Marine. Die im Hafen von Neufahrwasser stationirten Panzer-Kanonenboote „Arokdil“ und „Natter“ gingen heute früh in See und begaben sich nach Cuxhaven zu einer Gefechtsübung.

* Herr Oberstleutnant Freiherr v. Fürstenberg, Commandeur des in Riesenbürg garnisonirenden westpreußischen Kürassier-Regiments Herzog Friedrich Eugen von Württemberg, ist heute hier eingetroffen und hat im Hotel du Nord Wohnung genommen.

* Festzug der Krieger. Die Kriegervereine Danzigs begehen bekanntlich am nächsten Sonntag (18. August) ihre Haupt-Erinnerungsfeier an die glorreichen Tage von 1870, in denen ihre Mitglieder für Deutschlands Ehre und die Begründung des deutschen Reiches auf den Schlachtfeldern gekämpft haben. Die Straßen, durch welche sich der bei dieser Feier veranstaltete Festzug zunächst zu der Kaserne Herrengarten auf Niederstadt, dann zu den Kriegerdenkmälern am Legenthor und hierauf nach dem Schützenhause begeben wird, haben wiederholt mitgetheilt. Selbstverständlich würde ein freundlicher Schmuck der Häuser in diesen Straßen mit Flaggen etc. den Eindruck der ersten Gedenkfeier, an der ja unsere gesammte Bürgerschaft vollen Anteil nimmt, wesentlich erhöhen und ihrer Anteilnahme auch äußerlichen Ausdruck geben. Es gilt dem Ansehen der tapferen Streiter von 1870/71 — da bedarf es wohl nur der zwei Worte: Flaggen auf!

* Beihilfe. Der hiesige Magistrat hat beschlossen, für die durch die große Feuersbrunst vor ca. Monatsfrist schwer heimgesuchte thüringische Ortschaft Brosterode eine Beihilfe von 200 Mk.

* Beihilfe. Der hiesige Magistrat hat be-

schlossen, für die durch die große Feuersbrunst vor ca. Monatsfrist schwer heimgesuchte thüringische Ortschaft Brosterode eine Beihilfe von 200 Mk.

* Cursus für Jugend- und Volksspiele. Von 3. bis 7. September findet hier ein theoretischer und praktischer Cursus für Lehrer zur Ausbildung in der Leitung von Volks- und Jugendspielen statt. Der Cursus ist unentgeltlich.

* Erinnerungsfeier des Regiments König Friedrich I. Das Regiment beginn gestern den Gedenktag der Schlacht bei Colombe-Dormital durch einen Appell, bei welchem die Soldaten von den Commandeuren über die Bedeutung des Tages belehrt wurden. Die Mannschaften erhielten hierauf eine Extrazugabe zur Verpflegung und blieben am Nachmittage vom Dienste befreit. Das Offiziercorps hatte Nachmittags im oberen Saale des Offizier-Casinos ein Festmahl veranstaltet, an dem sich weit über 100 Personen beteiligten. Unter den eingeladenen Gästen befand sich die gesammte Generalität, an deren Spitze Herr Corpscommandeur General Lenze, eine Anzahl höherer Offiziere der Garnison und mehrere Reserve- und Landwehroffiziere des Regiments. Der Commandeur desselben, Herr Oberst Freiherr v. Richthofen, brachte das Kaiserhoch aus und Herr Corpscommandeur General Lenze gedachte in ergründenden Worten weiland Kaiser Wilhelms I., ferner der in der glorreichen Schlacht gefallenen Kameraden und der überlebenden Kämpfer und tostete schließlich auf die anwesenden Combattanten.

* Erinnerungsfeier des Vereins ehemaliger Bierer. In der Wiebenkaerne versammelten sich gestern Nachmittag die Mitglieder des Vereins ehemaliger Bierer, von wo sie sich in geschlossenem Zuge nach dem Denkmal am Wallplatz begaben, vor dem Herr Oberstleutnant Burckhardt die Vereinsmitglieder und das zahlreich erschienene Publikum auf die Bedeutung des heutigen Tages aufmerksam machte. In heissem Rampfe, der für die Übergabe der bis dahin unbefestigten Festung Mts von Bedeutung gewesen sei, hätten am 14. August 1870 Offiziere und Mannschaften ihre Treue zu König und Vaterland mit ihrem Leben und Blut besiegelt, und dadurch sei der Geschichte des ältesten Infanterie-Regiments ein neues Ruhmesblatt hinzugefügt worden. Der Danziger Verein habe beschlossen, die 25jährige Wiederkehr dieses Tages zu feiern und gerade die Nachmittagsstunden dazu gewählt, da um diese Zeit das Regiment in die Schlacht eintrat. Als Zeichen der Zugehörigkeit und Anhänglichkeit an diesen Tag wolle er erwähnen, daß nicht nur das Regiment in Allenstein und die Berliner Kameraden Kränze gesandt hätten, sondern daß auch von dem ältesten Reserveoffizier des Regiments, Herrn Hauptmann Schlenther, von den Geschwistern des 1870 mit 30 Mann seines Juges gefallenen Hauptmann Anders und anderen Angehörigen des Regiments Kränzchen eingegangen seien. Ehre den gefallenen Kameraden! Während die Anwesenden die Hämmer entblößten, wurden die Kränze zu Füßen des Denkmals niedergelegt. Herr Oberstleutnant Burckhardt brachte dann mit kurzen Worten ein Hoch auf den Kaiser aus, in das die Teilnehmer begeistert einstimmen. Herr Eichel dankte zum Schluß den Erwähnten dafür, daß sie durch ihre Anwesenheit die Feier zu einer so würdigen gemacht hätten. Abends fand dann im „Kaiserhöfe“ noch eine Nachfeier statt.

* Untersuchung von Nahrungsmitteln. Der Reichsregierung ist aus interessirten Kreisen eine Eingabe unterbreitet, in welcher um die Feststellung eines einheitlichen Gebührentariffs für Untersuchung von Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen gebeten wird. Ein Entwurf zu dem Tarif ist beigelegt. Zur Begründung des Gesuchs wird erwähnt, daß durch die mit der Einführung der Prüfungsordnung und Ertheilung des Befähigungsaußwesens geschaffene amtliche Anerkennung der Nahrungsmittel-Chemiker demnächst voraussichtlich eine Vermehrung der Anstalten für Nahrungsmittel-Untersuchungen u. s. w. eintreten wird. Gleichzeitig mit einer solchen Vermehrung dürfte ein Wettbewerb und eine Unterbieterung hinsichtlich der zu fördernden Honorare eintreten. Dieser soll durch die erstrebte Einführung eines für das ganze Reichsgebiet geltenden Normaltarifes vorbeugezt werden.

* Schiffsunsfälle an der west- und ostpreußischen Küste. Nach den uns vorliegenden Mitteilungen über die Schiffsunsfälle an den deutschen Küsten haben im Jahre 1893 auf der Küstenstrecke von Nimmersatt bis Righöft 44 Unfälle stattgefunden, darunter 6 Totalverluste. Menschenleben sind nicht verloren gegangen. 13 Unfälle erfolgten durch Strandung, 3 durch Sinken, 16 durch Collision und 12 durch andere Vorkommnisse. Der Nationalität nach wurden von den Unfällen 33 deutsche und 11 fremde Schiffe, der Gattung nach 13 Dampfschiffe und 31 Segelschiffe betroffen. Von sämtlichen 44 Unfällen ereigneten sich 7 auf der Küstenstrecke von Nimmersatt bis Brüsterort, 6 auf der Strecke von Brüsterort bis Neukrug und 31 auf der Strecke von Neukrug bis Righöft. Die Unfälle des Jahres 1894 sind noch nicht amtlich festgestellt.

* Das Gebad Westerplatte hat wegen der Seeschließung des pommerschen Fuzartillerie-Regiments Nr. 2 am 15., 17., 19., 21., 22., 23. und 24. August von 8 bis 11 Uhr Dormittags gesperrt werden müssen.

* Kleinhammer-Park. Auch der Inhaber des Kleinhammer-Parks der Danziger Actienbierbrauerei veranstaltet zu 25jährigen Jubelfest der siegreichen Schlacht von 1870/71 am 18. August ein großes Militär-Festconcert, und zwar von der Kapelle des Infanterie-Regiments Nr. 128. Dasselbe soll durch Krieger-Fansaren für Heraldkomperten und Pauken eröffnet werden. Später wird die Schlacht bei Gravelot bildlich dargestellt werden.

* Neue Kellnertracht. Auf dem jüngst in Hannover abgehaltenen Gaffwirthstage wurde, um den bisher üblichen Tracht abzuwählen, für die Kellner in den Restaurants etc. eine neue Tracht, bestehend in einem blauen mit einem weißen zwei Sternen verfehlten Jacquet, beschlossen. Diese neue Tracht hat nunmehr den Inhaber des Gambrinus seit gestern bei seinen Kellnern eingeführt.

* Neue Petroleum-Tankanlage. Das erste Geschäft, welches die Petroleum-Tankanlage der Königs-

berger Handels-Compagnie eingeschürt hat, ist das seit einigen Tagen auf dem Kaninchenberg etablierte Colonial- und Delicatessen-Geschäft des Herrn Paul Engelhardt, das nach dem neuesten Berliner Modell eingerichtet ist. In dem einen Keller des Geschäfts befindet sich ein 800 Liter fassendes Bassin, in welches das amerikanische Petroleum hineingelassen wird, um mittels einer Pumpe in ein anderes im Laden befindliches Bassin, das 15 Liter hat, mit Leichtigkeit gehoben und da verzapft zu werden. Neben diesem letzteren Apparat befindet sich eine Vorrichtung, die dazu dient, das etwa überlaufene Petroleum aufzufangen und in das im Keller befindliche Bassin wieder zurückzuleiten. Gestern fuhr der statliche Wagen der Handels-Compagnie durch die Straßen unserer Stadt und erregte die Aufmerksamkeit des Publikums. Das auf dem Wagen befindliche trommelartige Bassin fährt 2000 Liter Petroleum, das durch eine doppelwirkende Pumpe in zwei darunter befindliche kleinere Bassins von je 20 Liter und von hier aus in die betreffenden Geschäfte resp. deren Bassin geleitet wird.

* Lotterie. Die Ziehung der 3. Klasse der 193 preußischen Klassenlotterie wird am 16.—19. September stattfinden.

* Entfernung von Holzhäusern. Die Langfuhr Chausseestraße wurde bisher, soweit sie noch unbebaut war, vielfach von alten unfröhlichen Bretterhäuschen begrenzt. Letztere schwanden jetzt immer mehr, indem an ihre Stelle elegante eiserne Bäume traten. So geschieht das augenblicklich sowohl bei einigen Neubauten am oberen Ende der Straße, als auch unten bei Nr. 10 und 88/89. Besonders der bereits fertig gestellte Zaun an leichten Grundstück mit der eingerückten freistehenden, in Rohbau mit Steinimitationen ausgeführten und rings von Treibhauspflanzen umgebenen Boltmann'schen Villa bildet wieder eine neue Ecke für unsere schöne Vorstadt Langfuhr.

* Bacanzenliste. Secretärstelle beim Gemeindvorstand in Lichtenberg, Gehalt 1200 Mk. — Bureau-Gehilfenstelle beim Landratsamt in Groß-Wartenberg, Einkommen 1500 Mk. — Kanzlistenstelle beim Magistrat in Luckenwalde, Gehalt 720 Mk. — Stadtscreßstelle beim Magistrat in Mehlem, Gehalt 1200—1800 Mk., bei vorzüglicher Leistungsfähigkeit bis 2100 Mk. — Steuererheberstelle beim Magistrat in Frankenstein i. Schle. Gehalt 1200—2400 Mk., Caution 2000 Mk. — Stadtkassenrevisor beim Rath zu Wismar, Gehalt 1800—2400 Mark, Caution 3000 Mk. — Expedientenstelle beim Magistrat in Rethen, Gehalt 60 Mk. monatlich. — Registraturstelle beim Magistrat in Höchstädt a. M., Gehalt 1200 bis 2100 Mk. — Polizeiegebedientenstelle beim Gemeindvorstand in Apolda, Einkommen vorläufig 1000 Mk. — Bureauassistenten- und Kanzlistenstelle beim Magistrat in Gronau a. Br., Gehalt 600 Mk. — Regierungsbaumeisterstelle beim Magistrat in Halberstadt. — Bauassistentenstelle bei der königl. Eisenbahn-Direction in Bromberg. — Technikerstelle bei der Kreisbaudirection in Orlensburg. — Bautechnikerstelle beim Stadtbauamt in Hildesheim, Gehalt 1800 bis 2700 Mk.

* Veränderungen im Grundbesitz. Altstädtischer Graben Nr. 57 ist aufgelassen worden von den Fleischermeister König'schen Eheleuten an den Fleischermeister Bernhard Trzciak für 14 100 Mk.; An der großen Mühle Nr. 2, Kleine Mühlengasse Nr. 6 und Altstädt. Graben Nr. 101 ist nach dem Tode des Kaufmanns August Robert Kornn

Bekanntmachung.

In unter Genossenschaftsregister ist heute unter Nr. 16 folgendes eingetragen worden:
 1. Nr. 16.
 2. Langenauer Darlehnskassen-Verein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.
 3. Langenau.
 4. A. Das Statut lautet vom 25. Juli 1895 und befindet sich im Beilagebande.
 B. Gegenstand des Unternehmens ist:

- Die Verhältnisse der Vereinsmitglieder in jeder Beziehung zu verbessern, die dazu nötigen Einrichtungen zu treffen, namentlich die zu Darlehen an die Mitglieder erforderlichen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie zu beschaffen, besonders auch nützliche Gelehrte anzunehmen und zu verjüngen;
- Ein Kapital unter dem Namen „Stiftungsfonds zur Förderung der Wirtschaftsverhältnisse der Vereinsmitglieder“ anzusammeln, welcher stets, also auch nach etwaiger Auflösung der Genossenschaft, den Mitgliedern des Vereinsbezirks in der in § 35 des Statuts festgestellten Weise erhalten bleibt soll.

C. Vorstandsmitglieder sind:

- Pfarrer Jacob Bialk zu Langenau (Vereinsvorsteher).
- Hofstaller Julius Schwarz zu Langenau (Stellvertreter des Vereinsvorsteher).
- Hofstaller August Hannemann zu Zippau.
- Gutsbesitzer Johannes Oehl zu Rosenberg.

D. Die Zeichnung für den Verein mit rechtsverbindlicher Kraft gegen Dritte erfolgt, indem der Firma die Unterschriften der Seidnenden hinzugefügt werden und zwar müssen dieselben Seitens des Vereinsvorstehers oder dessen Stellvertreter und mindestens zweier Beisitzer geschehen. Es genügt jedoch die Unterschrift durch den Vereinsvorsteher oder dessen Stellvertreter und mindestens einen Beisitzer bei gänzlicher oder teilweise Zurückhaltung von Darlehen, sowie bei Quittungen über Einlagen unter 500 M. und über die eingehaltenen Gehaltsansätze. In allen Fällen, wo der Vereinsvorsteher und gleichzeitig dessen Stellvertreter zeichnen, gilt die Unterschrift des Letzteren als diejenige eines Beisitzers (§ 11 Abs. 2 des Statuts).

E. Alle öffentlichen Bekanntmachungen in Vereinsangelegenheiten sind in dem Landwirthschaftlichen Blatte zu Neuried bekannt zu machen und zwar sind sie, wenn sie rechtsverbindliche Erklärungen enthalten, nach Nachgabe des § 11 Abs. 2 des Statuts in der für die Zeichnung der Genossenschaft bestimmten Form, in anderen Fällen aber vom Vereinsvorsteher zu unterzeichnen.

Die Einsicht der Liste der Genossen ist während der Dienststunden Jedermann in der Gerichtsschreiberei gestattet. Danzig, den 9. August 1895. (16224)

Röntginesches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Für den Zeitraum vom 1. Oktober 1895 bis einschließlich 30. September 1896 soll der Bedarf sämtlicher Lebensmittel, des Beleuchtungs-, Heizungs- und Reinigungs-Materials für die heilige Anstalt nach Nachgabe der einzuordnenden Bedingungen und den darin bezeichneten Quantitäten im Wege der Submission vergeben werden.

Der siegelte Offerten unter Einwendung von Qualitätsproben mit entsprechender Aufschrift sind bis zu dem am

Donnerstag, 29. August cr., Vorm. 10 Uhr,

in Anstaltsbüro anberaumten Termin frankt einzufinden.

Die Lieferungsbedingungen liegen dagegen aus und können auch gegen Einwendung von 50 S. in Abdruck bezeugen werden.

In den Offerten muß die Preisangabe für die angebotenen Gegenstände pro 1 Kgr. 1 Tonne, 1 Hect., 1 Liter, 1 Stück pp., sowie der Vermerk enthalten sein, daß der Submittent sich den Lieferungsbedingungen unterwirft.

Offerten, welche diese Angaben nicht enthalten, finden keine Berücksichtigung.

Neustadt Wpr., den 12. August 1895. (16093)

Die Direction der Provinzial-Irren-Anstalt.

Bekanntmachung.

Auf der Schneicher Herrenküche (Weichselstein zwischen Culm und Graudenz mit gutem Wasserabplatz) sollen ca. 36 Morgen 70—90 jähriger Eichen mit ca. 1300 m Durchmesser, sowie 3 Morgen ca. 40 jähriger Eichenstangen vor dem Abtriebe verkauft werden.

Der Kämpeninspector Klein zu Boden ist angewiesen, den Kauflustigen die Eichenparcellen auf Wunsch an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Die speziellen Verkaufs-Bedingungen können in unserem Magistratbureau eingesehen, beim von denselben gegen Erstattung von 50 Pfa. Schreibgebühren bezeugen werden.

Auflistung werden erlaubt, entsprechende Angebote und zwar

a) auf 1 fm der Gesammtfläche (25 %)

b) auf 1 rm des prozentuaten Reißigs (20 %)

c) auf 1 rm —

bis zum 16. September d. Js. und mit der Aufschrift „Angebot auf Eichenholz“ an uns gelangen zu lassen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt

am 17. September, Vorm. 11 Uhr,

im Geisszimmer unseres Rathauses in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter.

Culm, den 6. August 1895.

Der Magistrat.

Steinberg. (15606)

Bekanntmachung.

Behufl. Verklarung der Geuenfälle, welche der dänische eiserne Dampfer „Ela“, Capitan Rasmussen, aus Kopenhagen auf der Reise von Fraserburgh nach hier erlitten hat, haben wir einen

Termin auf den 15. August 1895,

Nachmittags 4½ Uhr, in unsern Geschäftskloake Langenmarkt 43 anberaumt. (16223)

Danzig, den 14. August 1895.

Röntginesches Amtsgericht X.

Bekanntmachung.

Von den unter 13. Juli 1882 Allerhöchst privilegierten Anleihe-scheinen der Stadt Danzig sind bei der am 11. d. Ms. stattgehabten Auslösung zur planmäßigen Tilgung vro 1895 nach-mähigen Tilgung vro 1895 nach-mähigen Nummern gezeigt worden:

a. 14. Stück Littr. A. à 2000 M.

Jr. 041 085 087 088 095

096 097 098 100 148 263

281 314 384.

b. 9. Stück Littr. B. à 1000 M.

Jr. 053 064 184 195 196 211

212 238 342.

c. 9. Stück Littr. C. à 500 M.

Jr. 0111 0154 0158 0326

0470 0550 0652 1186 1299.

d. 5. Stück Littr. D. à 200 M.

Jr. 0236 0528 1299 1309

1994.

Die Inhaber dieser Anleihe-scheine, welche hiermit zur Rück-zahlung am 1. Oktober 1895 ge-kündigt werden, werden hiervon mit dem Bemerk in Kenntnis gesetzt, daß vom 1. Oktober d. Js. ab die Kapitalbeträge, deren Verzinsung mit diesem Tage auf-hört, gegen Rückgabe der An-leihescheine, der Instantheine pro 1. April 1896 und folgende Jahre, sowie der Jinsanweisungen in Danzig bei der Rämmerei-Kasse, in Berlin bei der Disconto-Ge-sellschaft und in Frankfurt a. M. bei dem Bankhaus M. A. Roth-schild u. Söhne erhoben werden können. —

Für jeden nicht eingetieferten Jinschein vro 1. April 1896 und folgende wird der Betrag der selben von der Kapitalsumme gekürzt. — (5324)

Danzig, den 12. März 1895.

Der Magistrat.

Mk. 1,60

eine genau regulierte 24-stündige Schwarzwälderuhr sammt Ge-wichten mit hübschem verzierten Metallschilde. (16085)

Zeichnungen mit Preisen über alle Arten Regulatoren, Wand- und Weckeruhren gegen Einwendung einer 10 S.-Marke.

Tischuhren von 4,50 M. an. Jeder Uhr wird ein 2jähriger Garantiechein beigegeben.

Christian Stähle Jr.

Schwenningen i. Schwarzwald 12

Billige Beugsquelle für Teppiche.

Fehlerhafte Teppiche, Brach-exemplare u. 5, 6, 8, 10 bis 100 M. Gelegenheitskuhn in Gardinen, Vorhängen, Brach-Catalog grats.

Sophastoff-Reste,

entzückende Neuheiten, v. 3½ bis 14 Meter in Rips, Granit, Sobelin u. Blüsch, kostbillig.

Muster franco.

Teppich-Emil Lejevre,

Berlin S. Oranienstraße 158.

Großes Teppich-Haus Berlins.

Nervenleidenden

gibt ein Geheiler aus Dankbar-

keitstr. Ausk. üb. sich. w. Mittel.

W. Liebert, Leipzig-Connewitz.

VOLKS-AUSGABE

Zur Gedächtnissfeier

unserer vor 25 Jahren erlöschten Siege

in den großen Kämpfen

1870-71

Geschichte des

Deutsch-französischen Krieges von 1870-71

von

Graf Helmuth von Moltke

General-Feldmarschall.

Mit Bildnissen, Karten, Planchettes und Moltkes Facsimile

Preis nur: 3 M., in geprästem Orig. Einband 3,60 M.

Verlag von E. S. Mittler & Sohn, Königliche Hofbuchhandlung

in Berlin S.W. 12, Kochstraße 68—70.

Zur Sedanfeier!!!

Fahnen und Flaggen von echtem Schiffslaggentuch und besten

Adler-Fahnen, Nationalfahnen etc., gangbare Sorten.

Wappen, Sprüche, Embleme in effectueller Ausführ. Illustr. Cataloge gratis u. fr. (16251)

Wilhelm Hammann, Fahnenfabrik, Düren, Rhein.

Zum Abonnement empfohlen!

Illustriertes Mode- und Familienblatt:

Goldin-Remontoir-

Anker-Uhr für Herren, von schlem

Goldne nicht zu unterscheiden, ver-

steht sich, der Vorwahl ist gleich

Spieldreieck von M. 4,50 Goldin-

Remontoir-Ang. Uhr. à

M. 5,50. S. 1/2, außen Gang für Zwecke

Uhr. Oben die Uebung für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

geschnitten. Der Gang für Zwecke

Uhr. Mit einem kleinen Schlüssel

ges



Verlag von H. L. Alexander, Danzig

Freitag, den 16 August 1895.

Der Mottenkönig

ist eine recht hübsche Pflanze, die ihres eleganten Wuchses wegen wohl als Zimmerpflanze einen Platz am Fenster beanspruchen kann, die aber leider nur sie und da zu finden ist. Wir sagen "leider", denn sie ist nicht nur schön, sondern auch sehr nützlich. Als homöopathisches Hausmittel leistet sie gegen Krämpfe große Dienste; insbesondere aber ist sie als wirksames Mittel gegen die allgemein verhassten gräßlichen Kleidermotte bekannt und als "Mottenkönig" berühmt. Der eigenartige Geruch, der diesem kleinen Strauch aus allen seinen Teilen, Stengeln und Blättern entströmt, vertreibt aus seinem ganzen Umkreise die kleinsten Lebewesen, welche wir mit dem Namen Ungeziefer bezeichnen. Schon ein Exemplar, in einem Zimmer gehalten, genügt, um von allen Gegenständen die Motte zu vertreiben, also am Eierlegen, zu verhindern. Um diesen Zweck vollständig zu erreichen, soll man dann auch in längeren Zwischenpausen abgeschnittene Zweige mit ihren Blättern und Blüten rasch am lustigen Ort trocken und dieses wertvolle Trockenmaterial alsdann sofort zum einlegen in die Kommoden, Koffer, Kleiderschränke, Kisten und Kästen &c. verwenden und es wird sich niemals eine Motte zeigen. Auch in gepulvertem Zustande ist es so wirksam wie das persische Insektenpulver.

Den menschlichen Geruchssinn jedoch belästigt diese Pflanze durchaus nicht und sollte daher überall auf jedem Fenster ein Plätzchen finden.

Die herzförmigen, zugespitzten und gelerbt randigen Blätter, sowie vieredigen Stengel erinnern ganz an die bekannten Collessarten, die durch ihr buntgeschecktes Blattwerk erfreuen, nur daß bei dieser Pflanze ein schlichtes, aber frisch-maigrünes Laub vorherrscht.

Als Topfpflanze verlangt sie eine kräftige Erde aus Kompost, Lauberde und Sand gemischt, als Freilandpflanze im Garten ist sie nach den Maifrästen auf ein Stück ungedüngtes Land in kräftig bewurzelten Stecklingspflanzen zu setzen, wodurch man im Stande ist, größere Quantitäten zum trocknen zu gewinnen. Zu Versuchen verfertigt die Firma Vereins-Centrale Frauendorf, Post Vilshofen in Niederbayern, gesunde kräftige Pflanzen in jeder gewünschten Anzahl.

Über das Vorkommen von Tuberkelbazillen in der Butter.

Über diesen Gegenstand schreibt Professor Roth in Zürich im "Schweizerischen landwirtschaftlichen Centralblatt": Bei gewissen Tieren, z. B. Meerschweinchen, Schweinen, ist es erwiesen, daß sie sich leicht durch mit dem Futter verschluckte Tuberkelbazillen infizieren. Aus dem bei Sektionen verhältnismäßig selten konstatierten Vorkommen primärer Darmtuberkulose beim Menschen kann man dagegen folgern, daß derselbe einer Infektion auf diesem Wege viel weniger zugänglich ist. Indes folgt aus gewissen, im Kindesalter häufig vorkommenden, strophulösen Erkrankungen, daß nicht nur vom Darm, sondern auch von den oberen Verdauungswegen, der Mundhöhle und dem Rachen, ein Eintritt von Tuberkelbazillen in den Körper stattfinden kann. Unter den menschlichen Nahrungsmitteln, welche eine derartige Infektion veranlassen können, kommt in erster Linie die Milch in Betracht. Verfasser teilt nun ausführlicher die in der Literatur vorhandenen Angaben über die Ausbreitung der Tuberkulose beim Rindvieh mit.

Nach Ostertag sind 5—10 pCt. aller Kinder tuberkulös. Kühe sogar bis 36 pCt.; darunter sind allerdings auch die ganz leichten Fälle lokalisierte Tuberkulose enthalten, wo also eine Infektion der Milch nicht anzunehmen ist, indes waren z. B. (in Zürich) von 244 tuberkulösen Schlachtkühen 12 mit generalisierter Tuberkulose behaftet, und von den in Winterthur im Jahre 1891 geschlachteten Kühen mußten 30 Euter wegen tuberkulöser Einlagerungen als ungenießbar vernichtet werden. Die Milch aus tuberkulösen erkrankten Eutern kann im Anfang trotz hohen Gehalts an Tuberkelbazillen ihr normales Aussehen behalten, erst bei fortschreitender Erkrankung (nach etwa einem Monat) nimmt sie eine wässrige Beschaffenheit an und zeigt kleine Flocken; auch die Kühe mit solchen Eutern erscheinen in der ersten Zeit oft noch ganz gesund.

Bedenkt man dann, daß circa 1/7 aller Menschen an Tuberkulose sterben, so muß es höchst bedauerlich erscheinen, wenn — wie dies z. B. in der Antwort auf einen Antrag um diesbezügliche sanitäre Maßregeln von mehreren Schweizer Kantonen geschehen ist — die sanitäre Bedeutung der Rindertuberkulose für gering erachtet wird. Während man beim Genuss von Milch sich durch vorheriges Auf-

kochen schützen kann, liegt bei der Butter, die zufolge der Untersuchung mehrerer Autoritäten sehr wohl ansteckungsfähige Tuberkelbazillen enthalten kann, die Sache schwieriger. Verfasser empfiehlt zunächst die östere Untersuchung der Viehbestände mit Zuhilfenahme des Kochschen Tuberkulins als diagnostischen Mittels und die Einführung der obligatorischen Viehversicherung zur Entschädigung für die zu befehlenden Tiere. Der Pflege der Kühe, insbesondere der Zuführung von Luft und Licht in die Ställe muß mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sodann aber dürfte es sich empfehlen, den Rahm nur sterilisiert (nach vorherigem Aufkochen) zu verbutteln. Die so gewonnene Butter ist von gutem, aber etwas abweichendem Geschmack (wie dies auch Schuppen nach Versuchen in der Boleschen Meierei in Berlin angiebt). Dieser Beigeschmack soll aber durch wiederholtes Auswaschen der Butter mit Wasser zu beseitigen sein. Noch zweimäßigiger würde es vielleicht sein, die Milch vor der Entrahmung immer durch längeres Erhitzen auf Temperaturen unter 100° C. zu sterilisieren.

Der Haushahn.

Der Haushahn ist ein stolzer, mutiger Vogel. Sein Gang ist langsam und ernsthaft, wenn nicht eine Leidenschaft ihn beschleunigt. Er fliegt nur selten und nicht ohne Anstrengung. Seine Stimme ist scharf und durchdringend und erkält sowohl des Nachts als bei Tage. Man will bemerkt haben, daß er regelmäßig nachts um 10, um 12 und um 2 Uhr krähe. Er verkündet den nahen Anbruch der Morgenröte und ist die Uhr des Wanderers und des Landmanns.

Der Hahnenruf weckt oft den nichts befjorgenden Hausherrn, dessen Eigentum von Dieben bedroht wird, erquikt den Kranken, der sich schlaflos auf seinem Lager winden muß, durch die Hoffnung des nahenden Tages und weckt den fleißigen Hauswirt und sein Gesinde aus dem tiefen Schlummer. Bei den legeren gilt er auch als ein Wetterphrophet. Oft wiederholtes Krähen soll eine Veränderung der Witterung anzeigen. Zuweilen krähen sogar ganz kleine, neugeborene Hähne. Man zog früher daraus die seltsamsten Schlüsse.

Als Joachim II., Kurfürst von Brandenburg, im Jahre 1531 gegen die Türken zu Felde zog, krähten zwei junge Hähne, welche erst zwei Tage alt waren. Nun hielt man die Niederlage der Türken für eine ausgemachte Sache. Sie wurden geschlagen, was freilich auch geschehen sein würde, wenn jene geschwungen hätten.

Ein feuriges Auge, ein schlanker, ansehnlicher Wuchs, ein stolzer Gang und lebhafte Bewegungen sind Eigenschaften, auf welche man bei dem Haushahn sehen muß, durch den man seinen Hühnerhof zu bevölkern wünscht.

Der Haushahn ist ein wahrer Schutz und Schirmvogt seiner Hennen. Er begleitet sie, nimmt sich mutig ihrer an, ruft sie herbei, wenn er einen guten Bissen findet und teilt denselben zum öfteren redlich mit ihnen. Mit sichtbarer Behaglichkeit steht er in ihrem Kreise, wenn sie fressen. Strenger kann man die Alleinherrschaft nicht behaupten und eifersüchtiger ist kein Sultan in seinem Harem als er. Wie jener hat auch der Haushahn seine Favoritinnen, mit denen er sich vorzüglich viel zu schaffen macht. Sobald er einen Nebenbübler erblickt, rennt er mit funkelnden Augen und sich emporsträubenden Federn auf ihn los. Zorn und Eifersucht bestügeln seine sonst abgemeineten Schritte. Jetzt fängt ein Kampf an auf Leben und Tod. Dies versteht sich freilich nur von jungen Hähnen, die noch im vollen Gefühl ihrer Kraft sind. Die alten, halb abgelebten, welche man oft auf unsern Hühnerhöfen das Gnadenbrot fressen läßt, oder ihrer Schönheit wegen möglichst lange erhalten will, diese vertragen sich leichter mit andern Hähnen.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Anbauversuche mit Weizen. In ihrer diesjährigen Aufrichtung zur Beteiligung an den Anbauversuchen mit verschiedenen Weizensorten erfuhr die Saatgutabteilung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (Berlin SW, Zimmerstraße 8) diejenigen Landwirte, welche im Besitz einer hervorragend ertragfähigen Squars heads Bucht zu sein glauben, sich zur Lieferung von Saatgut, und ferner diejenigen, welche auf gutem Boden in nicht zu rauher Lage wirtschaftend, die für ihre Verhältnisse geeignete Squars heads Bucht kennen lernen wollen, zur Teilnahme an den genannten Anbauversuchen

hdmöglichst bei Prof. Dr. Liebscher in Göttingen sich zu melden. Gleichzeitig sollen die Versuche für leichteren Boden und für rauhere Lage, also namentlich für den Osten Deutschlands, die geeignete Weizensorte ausfindig zu machen, in diesem Jahr fortgesetzt werden. Da tausende von Landwirten die Frage nach ertragfähigen, winterharten und verhältnismäßig wenig anspruchsvollen Weizenarten stellen, wünschen wir, daß recht viele Landwirte an genannten Versuchen sich beteiligen. Jede der beiden Versuchsreihen muß wenigstens 4 Sorten auf einem möglichst gleichmäßigen Feldstück von mindestens 1 Hektar Größe angestellt werden. Der Preis des Saatguts, sowie die Frachtkosten sind von den Versuchsanstellern zu fragen; die Frachtlosen werden jedoch im Falle der Erstattung eines Berichts über die Ergebnisse des Versuchs von dem Direktorium oder Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft den Versuchsanstellern zurückgezahlt.

LW. Zum Anbau der Stoppelfrüchte ist u. a. auch der weiße Senf geeignet. Wird er im August gesät, so erreicht er nicht selten nach 5–6 Wochen eine Höhe bis 50 Cm. Der Boden muß derartig vorbereitet sein, daß der Same mit einem leichten Eggenstrich gleichmäßig untergebracht werden kann. Unter günstigen Verhältnissen stellen sich die Erträge des Senfs an Grünfutter sehr hoch. Um besten wird er kurz vor oder bei Beginn der Blüte gemäht. Um diese Zeit wird er nicht nur sehr gern gefressen, sondern er wirkt vorzugsweise günstig auf die Milchproduktion ein. Der Fettgehalt der Milch wird erhöht und die Butter bekommt eine schöne gelbe Farbe. Auch für Pferde und Schafe ist der weiße Senf ein gutes Futter. Versuche haben ergeben, daß ältere Pferde ihre Arbeit viel andauernder verrichten, wenn sie mit Senf gefüttert wurden. Außer als Stoppelfrucht kann der weiße Senf auch die ganze Zeit von April bis September angepflanzt werden, da er unempfindlich ist gegen Nachtfröste. Ebenso kann er zweimal nacheinander in demselben Jahre angebaut werden. Zum erstenmal wird er dann Mitte April gesät und ist im Juni mähreif; die Stoppel wird sofort flach umgepflügt und zum zweitenmal besät; im August kann er dann wieder versüttet werden. Wird der weiße Senf in größerem Maßstabe gebaut, so empfiehlt es sich, entsprechende Flächen ungefähr von 8 zu 8 Tagen anzusäen. Hinsichtlich der Benutzung des weißen Senfs zur Gründüngung ist zu bemerken, daß derselbe nicht zu den Leguminosen gehört, die wir wegen ihrer Fähigkeit, direkt Stickstoff aus der Luft zu binden und daraus Pflanzensubstanz herzustellen, zur Gründüngung stets empfehlen können. Durch Nicht-Leguminosen, besonders durch weißen Senf wird, wie erst kürzlich noch Prof. Frank hervorhob, nur auf guten, reichen Böden eine Stickstoffvermehrung aus der Luft erzielt. Bei entsprechenden Vegetationsversuchen ist analytisch nachgewiesen, daß in dem mit weizem Senf bestandenen Boden in Pflanzenmasse und im Boden zusammen ein bedeutendes Plus an Stickstoff gegenüber dem anfänglichen Stickstoffgehalt des Bodens sich ergibt, daß also auf guten Böden eine Benutzung von Nicht-Leguminosen als Gründüngungsplanten behufs Verbesserung des Stickstoffgehalts des Bodens rationell ist.

LW. Die Vogelwiese. Im Wintergetreide, namentlich im Roggen, tritt nicht selten die Vogelwiese massenhaft auf, zieht die Aehren nieder und erschwert das Mähen in hohem Grade. Zur Ausrottung dieses lästigen Unkrauts ist vor allen Dingen das Umbrechen der Stoppel sofort nach dem Mähen (nicht erst nach dem Einfahren des Getreides) nötig. Auf der umbrochenen Stoppel besamt man die feinkrümlich bearbeiteten Schälfürchen mit schnellwüchsigen Stoppelfrüchten, unter deren tausendem Schatten die im Boden beständlichen flachliegenden Vogelwiesenamen leicht keimen. Ist Gefahr vorhanden, daß die Ackerkrume in tieferen Schichten mit Vogelwiesenamen verunreinigt ist, so möge mehrere Jahre ein Wechsel im Anbau von Hackfrüchten, Futter- und Gründüngungsplanten erfolgen. Das mit der Vogelwiese verunreinigte Getreide lagere man getrennt von dem übrigen; nach dem Dreiehen nehme man eine sehr gründliche Reinigung der Körner (Triebe!) vor und mache den Abgang durch feines Schrot oder durch tüchtiges Kochen keimungsunfähig. Vogelwiesen unzerkleinert oder nicht gesöcht, bewahren im tierischen Verdauungsprozeß teilweise ihre Keimfähigkeit, so daß der Acker mit frischem Stalldünger leicht neu mit dem Unkraut besamt wird.

LW. Widerstandsfähigkeit des Roggens gegen Auswinterung. Es ist eine bekannte Thatache, daß vom Wintergetreide manche Sorten den Überleben des Winters besser widerstehen, als andre derselben Getreideart. So ergaben bezüglich der Widerstandsfähigkeit des Roggens gegen Auswinterung auf der Domäne Heralez in Böhmen (deren klimatische Verhältnisse sehr rauh sind) angestellte Anbauversuche, daß folgende Roggenspielarten als vollkommen winterfest bezeichnet werden können: Pirnaer Gebirgsroggen, Chrestensens Riesenroggen, Göttinger, Heines verbesselter Zeeländer, Alland-Correns, Rimpau's Schlansfelder Roggen. Auch der von der Domäne Heralez aus Schweden bezogene Winterroggeng "Gisalberg" überwinterte vorzüglich. Als wenig winterfest gelten bekanntlich die Roggensorten, welche dem milden Seeklima Englands, Hollands, Belgien entstammen, so z. B. der Zeeländer Roggen. Bei Ankauf von Saatgut – wenn solcher überhaupt nötig ist – kann deshalb nicht genug empfohlen werden, dieses nur aus rauhen Gebirgsgegenden zu beziehen.

Viehwirtschaft.

LW. Die Kalbezeit der Kühe. Für alle Wirtschaften, die Wert auf Aufzucht legen, für solche, die auf möglichst hohen Milchertrag

hinarbeiten, und endlich für Wirtschaften, in denen im Sommer Grünfütterung herrscht, ist die Kalbezeit der Kuh von Bedeutung. So ist es bei Grünfütterung durchaus nicht ratsam, die Kuh etwa im Juli kalben zu lassen, da jenes Futter nicht allein leicht Fehlgeburen hervorruft, sondern auch die zur ersten Ernährung des Kalbes dienende Milch ungünstig beeinflußt. Das Kalb selbst kann natürlich das Grünfutter erst recht nicht vertragen; dazu kommen die Insektenschwärme und mancherlei sonstige ungünstige Umstände. Ganz anders verhält es sich aber mit den Kälbbern, welche vom 1. Oktober bis zum Januar zur Welt kommen. Hier hat sowohl die Mutter wie das Kalb ein gleichmäßig geregeltes Trockenfutter, was bis zum Mai fortduert. In dieser Zeit wird das Kalb nicht von Ungeziefer und Hitze geplagt. Es gedeiht in gleichmäßiger Temperatur. Wenn dann aber die Weide anfängt, dann ist das 5–6 Monate alte Tier genug erstaunt, den Wechsel zu ertragen, und dann wird es im Weidegang bis Oktober sich wünschenswert entwickeln. Der Weidegang im ersten Jahre ist entscheidend für die ganze Folgezeit. Im allgemeinen ist es ja auch bekannt, daß Winterfälber zur Zucht am besten geeignet sind. Hinsichtlich der Milchproduktion ist die genannte Kalbezeit ebenfalls vorteilhaft, da die den Winter durch gut gehaltene Kuh, wenn sie im Frühjahr auf die Weide kommt oder auch Grünfutter im Stall erhält, neuemelkt wird. Die Aufzucht des Milchertrages setzt außerdem zu einer Zeit ein, wo die Kuh dem natürlichen Verlauf nach anfängt, eine fettreichere Milch zu geben. Man hat also hier das Zusammentreffen vieler und jünger Milch. Will man für Aufzucht und für Milchproduktion einen Unterschied in der Kalbezeit machen, so sei noch bemerkt, daß nach vielfachen Erfahrungen die November-Kalbung für die Aufzucht und die Dezember-Januar-Kalbung für die Milchergiebigkeit die beste ist. Die Mehrzahl der Hochzüchter sprechen sich für ersten Termin aus, und auch im gewöhnlichen Betriebe haben sich November-Kälber als besonders zur Aufzucht geeignet erwiesen.

Zur Vertilgung der Kinderbremse haben nach dem „Hildesheimer Landw. Vereinsblatt“ verschiedene Provinzialbehörden folgende Verordnungen erlassen: Die vom Juni bis September schwärmende Kinderbremse sei bekanntlich das weidende Rindvieh in große Unruhe; abgesehen davon, daß bei der Wehr dagegen sich die Tiere Verletzungen zuziehen können, wird sowohl der Fleischanzug als die Milcherzeugung durch diese Unruhe beeinträchtigt. Schmerz und Jucken, welches die etwa neun Monate in der Haut der Tiere sich aufhaltenden Larven verursachen, üben gleichfalls sowohl auf die Ernährung, wie auf die Milchabsonderung einen nachteiligen Einfluß. Endlich wird der Wert der Häute durch die infolge der Ein- und Auswanderung der Larven entstehenden Löcher geschädigt. Das einzige Mittel zur Beseitigung des Nebelstandes ist die allmäßliche Ausrottung der Kinderbremse. Zu diesem Zweck ist es notwendig, auf das Vorkommen der Kinderbremsenbeulen sorgfältig zu achten und sie zu vernichten. Dieselben sind mit Hilfe eines kleinen Messers auszubrüten, und es ist der Inhalt sorgfältig zu vernichten, da aus jeder unvernichteten Fliege eine Larve entstehen kann, welche wiederum durch Eierlegen sich vermehrt. Vor dem Austreiben im Frühjahr, das gilt jedoch auch für Zugochsen, muß sämtliches Rindvieh auf das Vorkommen von Kinderbremsenbeulen untersucht und während der Monate Juni bis September täglich mit der Kardäthe thunlichst abgeputzt, sowie überhaupt sorgfältig rein gehalten werden.

Obstbau und Gartenpflege.

Ertragreiche Erdbeersorten. Sowohl für den Haushof als zum Anbau für den Verkauf ist besonders Gewicht auf die Sortenwahl zu legen. Gerade der letztere hat in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung genommen, besonders weil die Konserverfabriken immer mehr gelernt haben, hochfeine Konserben, Gelees, Erdbeerweine u. s. w. aus den in Mode stehenden Früchten zu bereiten. Für den Anbau im Garten hat sich unter allen Sorten ganz besonders „König Albert von Sachsen“ immer mehr das Feld zu erobern gewußt, da sich diese Sorte durch besonders seine Taselfrüchte neben angemessenen Erträgen auszeichnet. Nur zur Bereitung von Bowlen empfiehlt es sich, auch einige Beete mit den aromatischen Monatserdbeeren zu pflanzen. Durch besondere Frühreife zeichnet sich die „Teutonia“ aus, während „Rosebery maxima“ eine spätreife, aber sehr ertragreiche Sorte ist. Mittelpunkt ist die namentlich zum einnachen z. geeignete „Ananas“. Die „Walluf“ zeichnet sich dadurch aus, daß sie lange Jahre hindurch hohe Erträge liefert, daher nicht so oft durch eine Neuanlage erneut zu werden braucht. Pflegearbeiten und Standort sind dieselben, ob man eine schlechte oder gute Sorte pflanzt, die Kosten der Anschaffung bei letzterer nicht viel höher, dafür stehen aber die Erträge auch in keinem Verhältnis zu den geringeren Mehrkosten.

Französisches schwarzes Baumwachs. Dieses Baumwachs erfreut sich bei allen Beobachtern einer großen Beliebtheit und wird auf folgende Art bereitet. In einem eisernen Topf löst man über Feuer 100 Gramm feinsten Asphalt vorsichtig auf, ohne ihn zu verbrennen, gebe sodann 600 Gramm braunes Schweinepech dazu, bis es unter umrühren auch flüssig ist und schließlich gieße man 600 Gramm gelbes Bienenwachs hinein; das Feuer darf jetzt nicht zu stark sein. Ist alles gut gelöst, so kommen 600 Gramm dicke Terpentins dazu, worauf man gut verrührt und noch 600 Gramm reines Unschlitt hineingießt. Jetzt hebt man den Topf vom Feuer, verröhrt, bis man merkt, daß die Hitze ziemlich nachläßt, wartet dann einige

Minuten und tropft unter beständigem Röhren, aber sehr vorsichtig, da die Masse gleich hoch steigt, $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Liter, je nachdem man es flüssig haben will, reinen Spiritus, nicht Brennspiritus, dazu. Aber es ist dabei sehr vorsichtig zu versetzen, sonst ist das Wachs draußen und der Topf leer.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

Die Behandlung des Geflügels für den Markt. Fast täglich kommt durch schlechte Behandlung minderwertig gewordenes Geflügel zum Verkauf an und beklagen sich nachher die Absender über nicht zufriedenstellende Resultate: sie sollten doch bedenken, daß sie allein die Schuld tragen, wenn sie nicht die ihnen von Fachleuten bezw. von den Händlern bereitwilligst erzielten Informationen befolgen. Lebendes Geflügel ist vor dem Versand mit ausgeweichten Nahrungsmittern zu füttern und sege man, nach Art, Qualität und Größe sortiert, nicht zu viel in die Käfige. Überfüllung wird als Tierquälerei bestraft, auch müssen die Behälter so hoch sein, daß die Tiere bequem darin stehen können. Auf den Frachttischen ist das Inhaltsverzeichnis der einzelnen Käfige anzugeben, was namentlich bei Kapaunen und Zuchtfüglern, edlen Tauben etc. sehr wichtig ist. Geschlachtetes Geflügel darf, mit Ausnahme der Enten und Gänse, vor dem Schlachten nicht mehr mit Körnern gefüttert und muß 3–4 Stunden vorher nur noch – möglichst mit Milch – getränkt werden, da Tiere mit vollem Kröpfen unansehnlich und schwer verkauflich sind. Das nachträgliche Herausnehmen des Kröpfes entwertet die Ware bedeutend und ist deshalb zu unterlassen. Man ist stellenweise gewöhnt, Geflügel, namentlich Puten und Tauben, zu füllen und ist also gezwungen, die Deffnung zuzunehmen. Die Schlachtung geschieht durch Durchschneiden des Halses, die französische ist nicht beliebt. Bei Gänzen werden die Flügelstützen ohne Federwisch und die Füße derartig auf dem Rücken zusammengebunden, daß der Unterleib stärker hervortritt. Das Vieh ist sauber zu rupfen und nicht zu sengen oder zu brühen und, mit Ausnahme der Enten und Gänse, auszuziehen. Kopf-, Hals- und Schwanzfedern bleiben stehen. Nach dem Schlachten muß das Geflügel mehrere Stunden in einen luftigen, nicht zu kalten Raum gehängt werden, so daß die innere Hitze (Lebenswärme) entweichen kann. Würde man es z. B. in einen Gefrierraum bringen, so würde die Oberfläche gefrieren und das Innere beim Versand erst recht verderben. Das geschlachtete Geflügel ist zwischen geruchfreiem Langstroh in Körben oder Kisten, die nur durch Latten verschlossen sind, zu verpacken. Unzutaten ist das vorherige Einschlagen in weißes Papier, vom farbigen wird die Ware unansehnlich. Geschlachtetes Geflügel in Farben ist nahezu unverkäuflich.

Die Ursache der Krebspest. Nach den Untersuchungen, welche s. Z. Geheimrat Professor Dr. Leuckard in Leipzig in Gemeinschaft mit Professor Dr. Rauber ange stellt hatte, gilt als erwiesen, daß ein zur Gruppe der Fadenpilze gehöriger Pilz die Vermüttungen unter den Krebsen anrichtet. Beide Forscher haben denselben in allen erkrankten und toten Krebsen gefunden. Zur Verhütung der Krebspest gibt es nur ein Mittel: größtmögliche Reinhal tung der Gewässer und Verhütung der Ansammlung faulender Substanzen in den Bächen und Krebszwingern. Ob der Rat, nötigenfalls die Gewässer mittels eines Zusatzes von Kochsalz zu desinfizieren, sich befolgen läßt, erscheint zweifelhaft.

Vermischtes.

* Trennung verbissener Hunde. Es ist bekanntlich eine Unmöglichkeit, zwei große bissige Hunde aus einander zu bringen, wenn sie sich rauen und ineinander verbissen haben, da nützt auch die ärgste Tracht Schläge nichts. Es giebt aber ein ganz einfaches Mittel, das jeder bei sich zu haben verpflichtet sein sollte, der im Besitz eines solchen großen, bissigen oder unfriedfertigen Hundes ist. Ein Fläschchen mit Aegammontal (Liquor ammon. caustic) ist hinreichend, denn wenn etliche Tropfen davon an die Nase oder den Rachen der Hunde gebracht werden, so lassen sie augenblicklich von einander los und sind nach einer kurzen Frist merkwürdigerweise die besten Freunde, ohne weiter an ihre Rauherei zu denken.

* Wasserdiichte Schmiede für Jagdstiefel. 1 Teil Colophonium wird in 4 Teilen Leberthran unter Auflochen gelöst, und es werden der Lösung 10 bis 12 Teile Schweinefett, welches letzterem etwas Kienzluß zugesetzt worden ist, beige mischt.

* Die Gährung der Obstweine zu beschleunigen. Damit die Gährung der Obstweine sicher und schnell in vier Wochen erfolgt, verschließt man das Spundloch mit einem durchbohrten ausgelochten und geschwefelten Kork und bietet durch das Bohrloch des Korkes eine gebogene Glasröhre. Diese mündet in einem mit Wasser gefüllten Topf. Die Gährung geht vor sich ohne Nachsehen und Nachfüllen. Alle unreinen Stoffe setzen sich auf den Boden des Fasses ab.

Handels-Zeitung.

Gelkreide.

Berlin. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen pr. 1000 kg. loco 135–152 Mt. bez., per September 143–143,25 Mt. bez., per Oktober 144,75–145 Mt. bez., per November 146,75 Mt. bez., per Dezember 147,50–148,50 Mt. bez., per Mai 153–153,50 Mt.

bez. Roggen per 1000 kg. loco 110–116 Mt. bezahlt, inländischer guiter 113,28–114 Mt. ab Bahn bez., etwas klammer 111 Mt. ab Bahn bez., per September 114,5–115,25 Mt. bez., per Oktober 117,5–118,25 Mt. bez., per November 120–120,75 Mt. bez., per Dezember 121,75–122,5 Mt. bez., per Mai 126,5–127 Mt. bezahlt. Gerste per 1000 kg. Futtergerste, große und kleine 108–122 Mt. bez., Braunergerste 128–156 Mt. bez. Hafer per 1000 kg. loco 128 bis 154 Mt. bez., pommerischer mittel bis guter 132–140 Mt. bez., do. feiner 142–150 Mt. bez., preußischer mittel bis guter 134–140 Mt. bez., do. feiner 142–150 Mt. bez., russischer 130 bis 134 Mt. bez., per September 126,75–128,25 Mt. bez., per Oktober 126,5–128 Mt. bez. Mais 1000 kg. loco 112–119 Mt. bez., runder und amerikanischer 118–118 Mt. frei Wagen bez., per September 105–104 Mt. bez. Erbsen per 1000 kg. Kochware 135 bis 160 Mt. bez., Victoria-Erbsen 150–180 Mt. bez., Futterware 116 bis 132 Mt. bez. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. 100 kg. brutto incl. Sack per September 15,40–15,45 Mt. bez., per Oktober 15,80 bis 15,75 Mt. bez. Weizenmehl pr. 100 kg. brutto incl. Sack Nr. 00–20,50–18 Mt. bezahlt, Nr. 0. 18–16,50 Mt. bezahlt, seine Marken über Notiz bezahlt. Roggenmehl per 100 kg. brutto incl. Sack. Nr. 0. und 1. 15,75–15,25 Mark bezahlt, do. seine Marken Nr. 0. und 1. 16,75–15,75 Mark bezahlt, do. Nummer 0. 1,50 Mark höher als Nummer 0. und 1. Roggentkleie loco 7,25 bis 7,50 Mark bezahlt. Weizenkleie loco 7,20 bis 7,40 Mark bezahlt.

— Hamburg. Weizen loco ruhig, holsteinischer loco neuer 140 bis 143. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 130–131, russischer loco ruhig, loco neuer 80–81. Hafer ruhig. Gerste ruhig.

— Köln. Weizen neuer hiesiger 14,50, do. fremder loco 15,75. Roggen hiesiger loco 12,75, do. fremder loco 14,25. Hafer neuer hiesiger loco 12,75, do. fremder 13,50. — Mannheim. Weizen per November 14,80, per März 15,25. Roggen per November 12,20, per März 12,50. Hafer pr. November 12,20, per März 12,50. Mais pr. November 11, pr. März 10,70. — Pest. Weizen loco behauptet, pr. Herbst 6,31 Gd. 6,32 Br., per Frühjahr 6,75 Gd. 6,76 Br. Roggen pr. Herbst 5,38 Gd. 5,39 Br. Hafer per Herbst 5,62 Gd. 5,64 Br. Mais per August-September 5,68 Gd. 5,65 Br., per September-Oktober 5,68 Gd. 5,65 Br., per Mai-Juni 1896 4,55 Gd. 4,56 Br. Kohlraps pr. August-September 9,05 Gd. 9,10 Br. — Stettin. Weizen niedriger, loco 138–145, do. per September-Oktober 134,50, per Oktober-November 145,50. Roggen flau, loco 114 bis 116, do. per September-Oktober 115, do. per Oktober-November 117,50. Pommerischer Hafer loco 118–125. — Wien. Weizen per Herbst 6,62 Gd. 6,64 Br., per Frühjahr 7,09 Gd. 7,11 Br. Roggen per Herbst 5,71 Gd. 5,73 Br., per Frühjahr 6,15 Gd. 6,17 Br. Mais per August-September 5,86 Gd. 5,88 Br., per September-Oktober 5,90 Gd. 5,92 Br. Hafer per Herbst 6,03 Gd. 6,05 Br., per Frühjahr 6,19 Gd. 6,21 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Das Saatengeschäft hat gegen die Vorwoche wenig Veränderung erfahren; die Nachsaat von Rottklee- und Grassamen in vorhandenen Fehlstellen erscheint beendet und war dementsprechend die Nachfrage wenig belangreich. Grünfutterarten blieben begehrt, ohne indes das Geschäft wesentlich zu beleben. Die Preise derselben waren unverändert aber fest. Notierungen: Luzerne echte seidfreie provencier 58, Zinknatflee 14–16, englisches Raigras I. importiert 18–20, schlesische Absaat 13–16, italienisches Raigras I. importiert 18–24, Timothee 20–30, Endrich langrankiger 10–12, kurzer 8–9, Senf weißer oder gelber 12–16, Buchweizen silbergrauer 10–12, brauner 8–10, Seradella 6–8, Delrettig 16, Zuckerhirse 18, Mohar, deutsche Kolbenhirse 16, Stoppelrüben, echte bayrische 45 bis 60, Turnips, englische Original 65–85, Sandwicken 15, Widen schlesische 5–7, Belutschken 7,50–8,50, Lupinen gelbe 4–6, Wintererbse 16 Mark. Alles per 50 Kilo netto ab hier.

Spiritus.

Berlin. Spiritus mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe ohne Fass pr. 100 Liter 100 pCt. loco 37,2–37,1 Mt. bez.; do. mit 70 Mt. Verbrauchsabgabe mit Fass pr. 100 Liter 100 pCt. per diesen Monat 41,3–41,5 Mt. bez., per September 41,4–41,7 Mt. bez., per Oktober 40,2–40,4 Mt. bez., per November 39,5–39,7 Mt. bez., per Dezember 39,3–39,5 Mt. bez., per Mai 40,2–40,3 Mt. bez. — Breslau. Spiritus pr. 100 Br. 100 pCt. excl. 50 Mt. Verbrauchsabgaben per August 56,20, do. do. 70 Mt. Verbrauchsabgaben per August 56,20 Mt.

— Hamburg. Spiritus still, pr. August-September 20,50 Br., per September-Oktober 20,50 Br., per Oktober-November 20,75 Br., per November-Dezember 20,75 Br. — Stettin. Spiritus unverändert, 70er 36,30.

Vieh.

Berlin. Auf dem städtischen Schlachtwiebemarkt standen zum Verkauf: 2523 Rinder, 7783 Schweine, 1225 Kälber, 20364 Hammel. Der Rindermarkt verließ ziemlich glatt und wird geräumt. Fette Ware war gefragt; die wenigen wirklich guten Tiere der Prima-Qualität wurden über unsre Notiz bezahlt. Der I. und II. Klasse können nur ca. 300 Stück zugerechnet werden. I. 68–64, II. 58–62, III. 48–54 IV. 48–46 Mt. für 100 Pf. Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verließ langsam, wird aber geräumt. I. 49, aus-

gesuchte Posten darüber, II. 47–48, III. 44–46 Mt. für 100 Pf. mit 20 pCt. Tara. Der Käferhandel gestaltete sich ruhig. I. 59–60, ausgesuchte Ware darüber, II. 55–58, III. 50–54 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht. Der Markt in Schlachthämmeln verlief glatt und wird ziemlich geräumt. I. 52–56, beide Lämmer bis 60, II. 48–50 Pf. für 1 Pf. Fleischgewicht. In Magerhammeln war gute Ware und bessere Mittelware bald vergriffen, nur geringere Ware schleppen, der Markt wurde nahezu geräumt.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. (Amtlicher Bericht.) Butter, steigend, Hof- und Ge- nossenschaftsbutter I. per 50 Ro. 96 Mt., do. II. 90 Mt., do. abfallende 85 Mt. Landbutter, preußische 70–75 Mt., neubrücher 70–75 Mt., pommerische 75–80 Mt., polnische 70–72 Mt., schlesische 75–80 Mt., galizische 65–70 Mt. — Margarine 30–60 Mt. — Käse, Schweizer, Emmenthaler 85–90 Mt., Bayerischer 60 bis 65 Mt., Ost- und Westpreußischer I. 65–72 Mt., do. II. 56–60 Mt., Holländer 78–85 Mt., Limburger 32–37 Mt., Quadratmagerläche I. 20–25 Mt., do. II. 12–16 Mt. — Schmalz, steigend, prima Western 17 pCt. Tara 39 Mt., reines, in Deutschland raffiniert 41 Mt., Berliner Bratenschmalz 43 Mt. — Fett, in Amerika raffiniert 34 Mt., in Deutschland raffiniert 32 Mt.

Zucker.

Hamburg. Rübenzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Umlage, frei an Bord Hamburg pr. August 9,65, pr. Oktober 10,071/2, pr. Dezember 10,271/2, pr. März 10,521/2, matt. — **London.** 96 prozentiger Tabazucker loco 12, träge, Rübenzucker loco 9,63, matt. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. frei an Bord

Hamburg. August 9,70 bez. 9,721/2 Br. 9,70 Gd., September 9,80 bez. 9,821/2 Br. 9,80 Gd., Oktober 10,121/2 Br. 10,10 Gd., November-Dezember 10,221/2 bez. 10,221/2 Br. 10,20 Gd., Januar-März 10,50 bez. 10,50 Br. 10,471/2 Gd., April-Mai 10,70 Br. 10,65 Gd., Februar 10,50 bez. matt. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotrafinade I. 22,75–23, do. II. 22,50, gem. Raffinade 22,75–23, gem. Melis I. 22,121/2–22,50, ruhig. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 27,25. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Ro. per August 28,25, vor September 28,50, per Oktober-Januar 29,371/2, per Januar-April 30.

Verschiedene Artikel.

Kaffee. Amsterdam, Java good ordinary 54,75. — Hamburg, good average Santos per September 75,25, per Dezember 74,25, per März 78,50, per Mai 73, ruhig. — Havre, good average Santos per September 94,50, per Dezember 92,75, per März 92, kaum behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 18,25 Verkäuferpreis, fest. — Berlin, raffiniertes Standard white per 100 Ro. mit Fass in Posten von 100 Gtr. per September 20,5, per Oktober 20,7, per November 20,9, per Dezember 21,1 Mt. bez. — Bremen, raffiniertes fest, loco 6,20 Br. — Hamburg loco ruhig, Standard white loco 6,20. — Stettin loco 10,60. — **Rüböl.** Berlin, per 100 Ro. mit Fass, per Oktober 43,2, per November 43,34, per Dezember 43,4 Mt. — Breslau, per August 44 Mt., per Oktober 44,50 Mt. — Hamburg (unverzollt) ruhig, loco 45,50. — Köln, loco 49 Mt., per Oktober 46,80 Br. — Stettin still, do. pr. August 43,20 Mt., do. pr. Septemb.-Oktober 43,20 Mt. — **Tabak.** Bremen. Umsatz: 46 Fass Kentucky, 266 Baden St. Felix, 114 Sennep Havannah.

Nachdruck der mit St. und LW. bezeichneten Artikel verboten!

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten	pr. Stück	—
Sovereigns	pr. Stück	20,42 G
20 Francs-Stücke	pr. Stück	16,25 G
Gold-Dollars	pr. Stück	—
Imperial	pr. Stück	—
do.	pr. 500 Gr.	—
Engl. Banknoten	pr. 1 £. St.	20,45 G
Frang. Banknoten	pr. 100 Fr.	81,15 G
Deutsch. Banknoten	pr. 100 Mt.	168,40 G
Würtz. Banknoten	pr. 100 Mt.	219,50 G
Böll-Coupons	pr. 500 G	324,60 G

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Deutsche Reichsanleihe	4	105,75 G
do.	3	104,50 G
do.	2	100,20 G
Preuß. cons. Anleihe	4	105,25 G
do.	3	104,50 G
do.	2	100,20 G
Staate-Anleihe 1868	4	—
Staats-Schuldbörsche	3	100,00 G
Kurmärk. Schuldt.	3	100,00 G
Berliner Stadt-Obligation	3	102,20 G
do.	2	102,90 G
Breslauer Stadt-Anleihe	4	102,60 G
Brem. Anleihe 90 u. 92	3	102,80 G
Charlottenb. Stadt-Anl.	4	—
Magdeburger Stadt-Anl.	3	—
Span. Stadt-Anl. 91	4	—
Othr. Provinz.-Öbligat	3	101,90 G
Rhein. Provinz.-Öbligat	4	—
Weltl. Provinz.-Anleihe	3	102,60 G
Schuldt. d. Kaufm.	4	—
Berliner	5	124,00 G
do.	4	117,20 G
do.	3	111,60 G
Landwirtschaftl. Centr.	3	102,30 G
Kur. u. Neumärkische	3	101,25 G
do.	2	102,90 G
Preußensche	3	100,90 G
Pommersche	4	101,40 G
Bozenische	3	102,00 G
Sächsische	4	103,25 G
Schlesische ib. neue	3	100,50 G
Weißfälische	4	103,75 G
Weißfälische l. 18	3	101,80 G
Hannoverische	4	105,40 G
Kur. u. Neubrandenb.	4	105,90 G
Pommersche	4	—
Bozenische	4	105,40 G
Weißfälische	4	105,40 G
Weißfälische	4	105,40 G
Sächsische	4	105,40 G
Schles.-Pöltz.	4	—
Badische St. Eisenb.-Anl.	4	105,20 G
Bayerische Anleihe	4	106,40 G
Brem. Anleihe 85–88	3	101,00 G
Hamburg. amont. Anl. 91	3	103,00 G
do. Staats-Rente	3	106,10 G
Hessen-Nassau	4	—
Sächsische Staats-Anl. 69	3	—

Ausl. Fonds u. Staatspapiere.

Bulgarische Stadtanl. 88	5	100,10 G
Dänische Landbankl. Obl.	—	—
do.	3	—
Finnland. Loose	—	—
do. St. Eisenb.-Anl. 86	4	—
Galizische Propinat. Anl.	4	98,80 G
Gotthenb. St. v. 91 S. A.	3	—
Italienische Rente	4	89,90 G
do. amortisiert III. IV.	4	85,25 G
do. fikt. Hyp.-Obl.	4	60,20 G
Mailänder 45 Vite-Loose	—	—
do. 10	—	—
Newjachatel 10 Fr.-Loose	—	—
New-York Gold rg. 1901	6	114,80 G
Norwegische Anleihe 88	3	—
do. do. Hyp.	3	—
do. do. 1892	4	—
Oesterl. Gold-Rente	4	103,90 G
do. Papier-Rente	4	—
do. do.	5	—
do. Silber-Rente	4	100,50 G
Polin. Pfandbr. I.-V.	4	—
do. Liquidat.	4	—
Röm. St. Anl. i. S.	4	92,90 G
Rumäniener fundirt	5	103,20 G
do. amort. (4000)	5	99,60 G
do. 1890	4	88,00 G
do. 1891	4	88,90 G
Russ.-Engl. Anleihe 59	3	—
do. coni. Anl. 1880	4	102,10 G
do. inn. do. 1887	4	—
do. Gold 88 10er-1er	6	—
do. do. 1888 8 u. 4er	5	111,00 G
do. coni. Eisenb. 25 u. 10er	4	—
do. Orient-Anleihe II.	5	—
do. do. III.	5	—
do. Ritolat.-Obl. 2006.	4	—
do. Poln. Sch. 500.	4	—
do. do. 150-100.	4	—
do. 5. Stiegliß.	5	—
do. Boden-Credit.	5	—
do. do. gar.	4	104,00 G
do. Kurländ. Pfandbr.	5	—
Schwed. Amtl. 1890.	3	—
do. XVIII.	5	—
do. V. VI. unt. b. 1900	4	105,50 G
Pr. B.-G.-Pfd. I. D. 13. 1910	5	115,20 G
do. V. VI. unt. b. 1900	4	105,00 G
do. V. VI. 1910	5	109,13 G
do. IV. v. 1913	4	117,00 G
do. XII. v. 1894	4	—
do. XIII. v. 1900	4	105,00 G
do. XIV. v. 1905	4	106,75 G
do.	XL	100,70 G
Pr. Ctr.-Pfd. gg. Ibd.	4	—
do. v. J. 1880–85	4	100,40 G
do. v. J. 1890 unt. b. 1900	4	101,30 G
Pr. Cent. Comm.-Obl.	3	101,20 G
Pr. Hyp.-A.-B. VII.-XII.	4	101,80 G
do. XV.-XVIII.	4	104,40 G
do. XV. unt. b. 1900	4	104,40 G
Pr. Hyp.-B.-A.-G.-C. Certif.	4	130,50 G
do.	3	—
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62–65	4	100,40 G
do. unentbbar bis 1902	5	101,60 G
Ung. Golbrente 1000	4	103,75 G
do. do. fl. 100	4	103,80 G
do. Kr. R. 10000–100	4	99,75 G
do. Grundrentl.-Öblig.	4	—
do. Papier-Rente	5	—
do. Invest.-Anleihe	5	—
do.	4	105,20 G
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G.	4	—
do.	4	110,30 G

Goth. Bräm.-Pfandbr. II.	117,00 G	—
Hamb. 50 Thlr.-Loose	144,00 G	—
Königl.-Mind. 31 ¹ / ₂ % B.-A.	141,75 G	—
Lübecker 20 Thlr.-Loose	135,90 G	—
Meining. Bräm.-Pfandbr.	141,30 G	—
Meining. 7 Fl.-Loose	24,25 G	—
Oesterl. 50 Thlr.-Loose	—	—
Oberrhein. 81 ¹ / ₂ % Br.-A.	147,75 G	—
Rhein.-Eisenb.-Bahn	76,75 G	—
Mediag. Fried.-Franz.	109,90 G	—
Oberholz. Bt. B.	—	—
Ostpreußische Südbahn	41 ¹ / ₂ G	—
Rheinische	31 ¹ / ₂ G	—
Saalebahn	31 ¹ / ₂ G	—
Weimar-Geraer	31 ¹ / ₂ G	—
Werrabahn 84–86	4	—
Altwittelsbacher	4	—
Brüderlebsterb. Goldbr.	4	—
Dux-Bodenbacher	5	—
Dux-Prager Gold.-Obl.	5	—
Elisabeth-Weltbahn 83	4	103,30 G
Gala. Carl.-Ludwigsbahn	4	99,80 G
Gothard	—	—
Italienische Mittelmeer	4	95,90 G
Ital.-Eisb.-Obl.-B. St. gar. dr.	3	54,80 G
Kaiser Ferd.-Nordbahn	5	—
Kaiserslau-Oderberger	4	—
do. do. Silber 99	4	99,00 G
Königl. Wilhelm III.	4	101,80 G
Kronprinz Rudolfsbahn	4	99,70 G
do. Salzammergut	4	—
Lemb.-Eisenbahn	4	99,40 G
Leinensteinernei	4	—
Leit.-Ftz. Staatsbahn I. II.	4	—
do. do. 1874	3	92,80 G
do. do. 1885	4	92,20 G
do. Erbg.-G. Ergänzungsb.	3	—
Desi.-Ftz. Staatsb. I. II.	5	—
do. do. 1895	4	—
do. do. 1904 G	4	—
do. do. 1912–1913	4	—
do. do. 1913–1914	4	—
do. do. 1913–1914	4	—
do. VII. VIII. IX.	4	102,00 G
do. XII. v. 1894	4	—
do. XIII. v. 1900	4	105,00 G
do. XIV. v. 1905	4	106,75 G
do. do. 1905	4	113,10 G
do. do. 1907	4	102,00 G
do. do. 1894	4	—
do. do. 1902	4	—
do. do. 1903	4	—
do. do. 1904	4	—
do. do. 1905	4	—
do. do. 1906	4	—
do. do. 1907	4	—
do. do. 1908	4	—
do. do. 1909	4	—
do. do. 1910	4	—
do. do. 1911	4	—
do. do. 1912	4	—
do. do. 1913	4	—
do. do. 1914	4	—
do. do. 1915	4	—
do. do. 1916	4	—
do. do. 1917	4	—
do. do. 1918	4	—
do. do. 1919	4	—
do. do. 1920	4	—
do. do. 1921	4	—
do. do. 1922	4	—
do. do. 1923	4	—
do. do. 1924	4	—
do. do. 1925	4	—
do. do. 1926	4	—
do. do. 1927	4	—
do. do. 1928	4	—
do. do. 1929	4	—
do. do. 1930	4	—
do. do. 1931	4	—
do. do. 1932	4	—
do. do. 1933	4	—
do. do. 1934	4	—
do. do. 1935	4	—
do. do. 1936	4	—
do. do. 1937	4	—
do. do. 1938	4	—
do. do. 1939	4	—
do. do. 1940	4	—
do. do. 1941	4	—
do. do. 1942	4	—
do. do. 1943	4	—
do. do. 1944	4	—
do. do. 1945	4	—
do. do. 1946	4	—
do. do. 1947	4	—
do. do. 1948	4	—
do. do. 1949	4	—
do. do. 1950	4	—
do. do. 1951	4	—
do. do. 1952	4	—
do. do. 1953	4	—
do. do. 1954	4	—
do. do. 1955	4	—
do. do. 1956	4	—</